VITAKO AKTUELL

2 | Mai 2017
www.vitako.de

Zeitschrift der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Cyber-Sicherheit in Kommunen

Wehrhafte Strukturen schaffen

CYBER-SICHERHEIT
Saubere Schnittstellen

NEUE GESETZE
Ralf Resch im Interview

SERIE: WAR FOR TALENTS
Moderne Arbeitsumgebungen

DOPPIK
al dente!®

Kommunaler Konsolidierungs-Arbeitsplatz
ab € 3.800,–
zzgl. USt.

GESAMTABSCHLUSS.

Immer mehr Kommunen setzen für ihren Gesamtabschluss auf die kommunale Konsolidierungslösung *Doppik al dente!®*.

Einfach anfangen.

Die Software kommt arbeitsfertig zu Ihnen – einschließlich Positionenplan und aller für den Gesamtabschluss benötigten Regeln.

Mit unserem Transformationswerkzeug haben Sie die Jahresabschlussdaten der Betriebe schnell importiert.

Einfach abstimmen.

Entlang unserer Belegstruktur werden Sie – auch ohne Spezialkenntnisse der Konzernkonsolidierung – sicher durch den gesamten Prozess geleitet.

Die Buchungslogik („Melde-Buchhaltung“ und „Delta-Buchführung“) folgt dem gewohnten buchhalterischen Denken.

Einfach abschließen.

Die Konsolidierungsrechnung mit all ihren Sonderfällen wird durch das Programm automatisch per Knopfdruck erledigt. Im Konzernbericht können Sie das Rechenwerk in allen Einzelheiten nachvollziehen.

...und es wirklich selbst schaffen.

www.doppik-al-dente.de

hallo btf! gmbh · Sie kennen unseren Kai
(„Kai kann alles inventarisieren“®)

„GESAMTABSCHLUSS WIRKLICH SELBST SCHAFFEN“
Kostenfreie Seminare – jetzt anmelden!
www.doppik-al-dente.de

Interoperabilität

Zugegeben: Manche Begriffe in der Informationstechnik erschließen sich nicht leicht von selbst. Interoperabilität gehört dazu. Gemeint ist das Zusammenspiel und Funktionieren von unterschiedlichen Systemen, Architekturen und Anwendungen, beispielsweise bei Bürger- und Serviceportalen. In Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und anderswo sind elektronische Portale entstanden, mit denen sich Bürgerinnen und Bürger Zutritt zu digitalen Verwaltungsdienstleistungen über das Internet verschaffen können. Seien es Anträge auf Personaldokumente, ein Wunschkennzeichen fürs Auto oder die Gewerbeanmeldung: Serviceportale sind erste Adressen für die Online-Interaktion zwischen Bürger und Staat.

Aber müssen sie aus diesem Grund mit einer einzigen Software-Architektur ausgestattet sein? So sieht es in der Konsequenz das Onlinezugangsgesetz (OZG) des Bundes vor. An dieser Stelle kommt Interoperabilität ins Spiel: Mit Verweis auf die vielen in Kommunen bestehenden und funktionierenden Portale plädiert Vitako für ihre intelligente und interoperable Vernetzung, wie Sie im Interview auf Seite 18 lesen können.

Eine weitere komplizierte, wenngleich etwas geläufigere Vokabel ist Cybersicherheit. Ihr haben wir den Themenschwerpunkt dieses Heftes gewidmet. Die Bedeutung von Cyber- oder Informationssicherheit nimmt auch in Kommunen stetig zu. Aus diesem Grund stellen wir die Cybersicherheitsstrategie des Bundes vor, bei deren Umsetzung Kommunen eine besondere Rolle spielen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) befasst sich mit der Gefahrenabwehr im Cyberraum. Zunehmend rücken dort die Schnittstellen zu „Mobile Devices“, also verbindungsfähigen Geräten, via USB, WLAN, Mobilfunk oder Bluetooth in den Fokus, weswegen das BSI Mindeststandards für Schnittstellen und deren Kontrolle definiert hat. Informationssicherheit geht immer auch mit Datenschutz einher, und so ist die Datenschutzgrundverordnung der EU und ihre nationale Umsetzung in Deutschland Thema eines weiteren Beitrages, der den Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen lenkt.

Zu einer möglichst breiten Diskussion von Cybersicherheit gehört nicht zuletzt auch das eigene Verhalten im Umgang mit IT. Ein behördeninternes E-Learning-Tool, das zu mehr Aufmerksamkeit und Sensibilität am Arbeitsplatz anregt, sei an dieser Stelle ausdrücklich empfohlen. Apropos Arbeitsplatz: In unserer Serie zur Zukunft der Arbeit geht es diesmal um ideale Arbeitsumgebungen für digitales Arbeiten, bei dem „Arbeitsplatz-Sharing“ bald die Regel (und keine neue Vokabel mehr) ist.

In diesem Sinne wünschen wir eine gute Lektüre

Peter Kühne,
Vorstandsvorsitzender Vitako,

Ralf Resch,
Geschäftsführer Vitako

Herausgeber:
Bundes-Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen IT-Dienstleister e. V.
Markgrafenstr. 22
10117 Berlin
Tel. 030 / 20 63 15 60
E-Mail: redaktion@vitako.de
www.vitako.de

V.i.S.d.P.:
Dr. Ralf Resch

Redaktion Vitako: Dr. Helmut Merschmann

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Berichte auch ohne vorherige Absprache zu kürzen. Der Inhalt der Beiträge gibt nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder elektronische Verbreitung nur mit Zustimmung des Herausgebers.

Realisation:
Goergen Kommunikation GmbH
Lungengasse 48-50
50676 Köln
www.g-komm.de
- Redaktion:
  Michael Wayand, Kai Ortmann
- Grafik:
  Necmetin Atlialp, Sandra Seitz-Atlama

Erscheinungsweise:
4 Ausgaben im Jahr

Auflage:
5.000

Lektorat:
Ursula Barthel Grafikdesign, Bremen
ub-grafikdesign@t-online.de

Litho u. Druck:
Häuser KG, Venloer Straße 1271, 50829 Köln

Bildnachweise:
Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (S. 25); BSI (S. 11); Bundesministerium des Innern (S. 31); Landkreis Friesland (S. 23); Freie und Hansestadt Hamburg (S. 17); Innovationsstiftung Bayerische Kommune (S. 16); istock.com/: Askold Romanov (Titel), vladru (Titel), olm 26250 (S. 6), oatawa (S. 8), kynny (S. 11), xubingruo (S. 12), skymesher (S. 14), fschuetz (S. 16), asiseeit (S. 17), StoykoSabotanov (S. 20), SilviaJansen (S. 22), OktayOrtakcioglu (S. 24), peshkov (S. 26), Jevtic (S. 28); ITZBund (S. 21); KDVZ Citkomm (S. 34); Stadt Köln (S. 27); krz (S. 15); Universität Oldenburg (S. 9); Robert Schlesinger (S. 18, 19); Stadt Tengen (S. 29); Vitako (S. 7, 13)

Autoren dieser Ausgabe:
Sven Ambrosy, Landkreis Friesland
Jürgen Collatz, Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio
Prof. Dr. Andreas Engel, Stadt Köln
Hans-Georg Göhring, ITZBund
Dr. Lutz Gollan, Freie und Hansestadt Hamburg
Daniel Grimm, Vitako
Dominique Hader, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Stefanie Hecht, Fraunhofer FOKUS
Volker Mengedoht, Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz)
Korinna Pöppl, Innovationsstiftung Bayerische Kommune
Dr. Ralf Resch, Vitako
Dr. Kay Ruge, Deutscher Landkreistag
Marian Schreier, Stadt Tengen
Prof. Dr. Jürgen Taeger, Universität Oldenburg

Hinweis:
Vitako aktuell erscheint zusätzlich mit 3 Regionalausgaben:
Ausgabe krz Lemgo
Ausgabe Lecos Leipzig
Ausgabe regio iT
Der Vertrieb erfolgt durch das jeweilige Vitako-Mitglied.

ISSN 2194-1165

Wird innerhalb der Zeitschrift auf fremde Links oder externe Informationsangebote hingewiesen, so macht sich Vitako diese Inhalte nicht zu eigen und kann für sie keine Haftung übernehmen.

CYBER-SICHERHEIT IN KOMMUNEN

6 Risiken beherrschen
Die Cyber-Sicherheitsstrategie der Bundesregierung soll die Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Nutzung digitaler Technologien schaffen. Vitako-Geschäftsführer Ralf Resch nennt die wichtigsten Punkte und Konsequenzen für die kommunale IT.

8 Jetzt aktiv werden!
Prof. Dr. Jürgen Taeger von der Universität Oldenburg sieht noch einige Arbeit auf alle Beteiligten bei der Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung und der nationalen Vorschriften zukommen.

10 Saubere Schnittstellen
Schnittstellen sind Einfallstore für Cyber-Angriffe. Das Risiko vermeiden Mindeststandards, wie Referatsleiter Dominique Hader vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik schreibt.

12 Chance für die Kleinen
Daniel Grimm, Bereichsleiter Informationsmanagement bei Vitako, erläutert die Details hinter der Modernisierung des IT-Grundschutzes durch das BSI und gibt einen Überblick über die Aufgaben der Facharbeitsgruppe zu diesem Thema.

14 Schulterschluss im Cyber-War
Für kleine und mittlere Kommunen ist IT-Sicherheit eine Herausforderung. Für Volker Mengedoht, Abteilungsleiter Technik und Infrastruktur beim krz, lassen sich diese im Verbund am besten meistern.

16 Hilfe zur Selbsthilfe
Eine Handreichung zur IT-Sicherheit soll Kommunen die Erstellung entsprechender Konzepte erleichtern. Korinna Pöppl, Referentin Vorstandsstab bei der Innovationsstiftung Bayerische Kommune, gibt einen ersten Einblick.

17 Mehr Sensibilität lernen
E-Learning kann Mitarbeiter gut und schnell mit den wichtigsten Aspekten des Themas IT-Sicherheit vertraut machen. Dr. Lutz Gollan, Behördlicher Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragter beim Hamburger Innensenat, stellt eine Lösung vor.

18 Neue Gesetze
Ralf Resch, neuer Geschäftsführer von Vitako, gibt im Interview einen Einblick in seine ersten Arbeitstage und die Schwerpunkte der künftigen Arbeit.

INNOVATION UND KOMMUNALVERWALTUNG

20 Fall für zwei
Nur mit einer konsequenten Konsolidierung und Standardisierung wird die Basis für eine moderne und wirtschaftliche IT des Bundes geschaffen, so Hans-Georg Göhring, Direktor des ITZBund.

22 Neuer Anlauf
Sven Ambrosy, Landrat des Landkreises Friesland, schreibt über die Bilanz von „Liquid Friesland“ und die Gründe für die umgestaltete und neu konzeptionierte zweite Auflage des Bürgerbeteiligungsportals.

24 Einfach schneller!
Mit XAmtshilfe exisitiert ein Kommunikationsstandard zwischen Gläubigern und Vollstreckungsbehörden, der nach Meinung von Jürgen Collatz, Projektleiter beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, deutliche Vorteile bietet.

VERWALTUNG DER ZUKUNFT

26 Serie: War for talents – Modern genug?
Andreas Engel, Leiter des Amtes für Informationsverarbeitung der Stadt Köln, beschreibt die Anforderungen an eine zukunftsgerechte Arbeitsumgebung in der Verwaltung.

28 Das digitale Dorf
Über den ländliche Raum wird in der Diskussion über Digitalisierung selten geredet – dabei bieten sich gerade hier viele Chancen, wie Marian Schreier, Bürgermeister von Tengen im Kreis Konstanz, meint.

30 App-Check: Direkter Draht
Vitako prüft https://holdenoberbuergermeister.de – den direkten Draht zum Stadtoberhaupt für Bürger mit wichtigen Anliegen.

31 Zukunft statt Stillstand
Am 21. und 22. Juni findet der Zukunftskongresses Staat und Verwaltung zum fünften Mal statt. Schirmherr ist der Bundesminister des Innern, Thomas de Maiziére. Vitako ist erneut besonderer Partner des Kongresses.

RUBRIKEN

32 Vitako fragt ...
Dr. Kay Ruge
33 Vitako antwortet ...
Thomas Losse-Müller
34 Vitako Panel
35 In eigener Sache
35 Termine
35 Vorschau auf die nächste Ausgabe

Risiken beherrschen

Cyber-Sicherheit braucht die Vernetzung aller Akteure

Kaum etwas hat die Gesellschaft in so kurzer Zeit so stark verändert wie die Digitalisierung. Viele Prozesse sind ohne elektronische Unterstützung kaum oder gar nicht mehr denkbar. Im Cyber-Raum bewegen sich sekündlich unendlich große Datenmengen. Damit einher geht eine steigende Komplexität der Systeme, und gleichzeitig steigt das Missbrauchspotenzial der Informationstechnologie ständig an. Hier sind Staat und IT-Wirtschaft gefordert.

Bereits 2011 hat die Bundesregierung erstmals eine Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland beschlossen, auf deren Basis der Cyber-Sicherheitsrat als Schaltstelle von Politik und Wirtschaft sowie das Cyber-Abwehrzentrum entstand: eine Plattform für den strategischen und operativen Austausch zwischen Behörden. Seitdem hat sich die Bedrohungslage indessen erheblich verändert, sodass Ende 2016 die Aktualisierung des Papiers notwendig wurde.

Die aktuelle Cyber-Sicherheitsstrategie betont bereits in der Einleitung den Vernetzungsgedanken. Demzufolge sind innere und äußere Sicherheit im Cyber-Raum nicht mehr klar zu trennen. Die Wahrung der Sicherheit und die Verteidigung gegen Angriffe aus dem Netz gelten nunmehr als gesamtstaatliche Aufgabe, die von Bund, Ländern sowie Kommunen gleichermaßen zu bewältigen ist. Es ergeben sich vier Handlungsfelder:

1. Selbstbestimmtes Handeln

Ein sicherer Umgang aller Nutzer mit IT ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für wirksame Cyber-Sicherheit. Der Kompetenzvermittlung gegenüber Bürgern und Wirtschaft sowie der Sensibilisierung für Gefahren misst die Bundesregierung besondere Bedeutung zu. Alle Akteure müssen in der Lage sein, die Chancen und Risiken im digitalen Raum zu erfassen, zu bewerten und entsprechend zu handeln. Dafür müssen allerdings auch die entsprechenden vertrauenswürdigen Technologien und Rahmenbedingungen vorliegen: sichere Identitäten, eine sichere elektronische Kommunikationsinfrastruktur und ein einheitliches Gütesiegel für IT-Sicherheit.

2. Gemeinsamer Auftrag: Cyber-Sicherheit

Ein hohes Schutzniveau sieht die neue Cyber-Sicherheitsstrategie nur durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft gewährleistet. Ganz egal, ob es gerade um den Schutz kritischer Infrastrukturen oder die Ab-

Der Staat muss die Rahmenbedingungen schaffen, damit Bürger und Wirtschaft die Vorteile der Digitalisierung nutzen können. Die neue Cyber-Sicherheitsstrategie der Bundesregierung will genau das erreichen. Aber diese zentrale Sichtweise sollte nicht die Rolle der Kommunen vernachlässigen.

wehr von Angriffen auf Unternehmensnetze geht. Dabei sind im Sinne eines kooperativen Ansatzes auch neue Wege zu beschreiten, um die jeweiligen Kompetenzen zu bündeln und zu nutzen. Das bezieht deutlich stärker als bei anderen staatlichen Aufgaben private IT-Sicherheitsdienstleister mit ein.

3. Gesamtstaatliche Sicherheitsarchitektur

Besonders wichtig ist das gesamtstaatliche Verständnis im Bereich der Cyber-Sicherheit. Alle Beteiligten müssen effektiv zusammenarbeiten. Andernfalls drohen nicht nur Effizienzverluste, sondern sogar schlimmstenfalls unerkannte Sicherheitslücken. Die Bundesregierung will vor allem das Nationale Cyber-Abwehrzentrum weiterentwickeln und plant zusätzlich die Einrichtung einer Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS). Auch die Verteidigungspolitik ist hier in Form eines neuen Kommando Cyber- und Informationsraums einbezogen.

Nicht zuletzt sind auch die Kommunen gefragt. Denn sie bieten mit ihren vielfältigen IT-Systemen durchaus Angriffsfläche für Cyber-Attacken und haben insbesondere bei kleinen und mittleren Städten und Gemeinden nicht immer das entsprechende Fachpersonal direkt vor Ort. Den kommunalen IT-Dienstleistern weist die Bundesregierung daher eine besondere Verantwortung zu. Dies betrifft vor allem die Schaffung zentraler Strukturen für die Förderung von Cyber-Sicherheit in den Ländern durch kommunale IT-Dienstleister. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) soll zudem unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände und der Länder ein Lagebild der Cyber-Sicherheit erarbeiten. Bei akuten Bedrohungslagen kommen verstärkt Computer Emergency Response Teams (CERT) zum Einsatz, deren Rolle im Strategiepapier hervorgehoben ist.

An dieser Stelle soll – weil es im Strategiepapier unerwähnt bleibt – deutlich darauf hingewiesen werden, dass nicht wenige kommunale IT-Dienstleister hier der Zeit weit voraus sind, weil sie bereits CERTs im operativen Einsatz haben und aktuelle Bedrohungen erkennen und Abwehrmaßnahmen einleiten können.

4. Internationale Kooperation

Mangels geografischer Barrieren im Cyber-Raum kommt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit naturgemäß besondere Bedeutung zu. Sämtliche Maßnahmen müssen nach Ansicht der Bundesregierung in regionale, europäische und globale Prozesse eingebettet sein. Gefragt sind außerdem ein klarer Rechtsrahmen, vertrauensbildende Maßnahmen und eine Stärkung der gesamteuropäischen Sicherheitsstrukturen.

Herausforderungen erkannt und angenommen

Die fortgeschriebene Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland 2016 enthält eine ganze Reihe von Einzelmaßnahmen, die angesichts der ständigen Veränderungen in der digitalen Welt auch zum Wohle der kommunalen IT möglichst schnell umgesetzt werden müssen. Aus Sicht von Vitako sind zwei Aspekte besonders hervorzuheben: Das ist zum einen das Thema Personalgewinnung, denn der IT-Fachkräftemangel kann im Sicherheitsbereich fatale Folgen haben. Der öffentliche Dienst braucht dringend eine Attraktivitätssteigerung, um im Wettbewerb um die besten Köpfe noch eine Chance zu haben. Zum anderen zielt die Strategie des Bundes auf möglichst zentralisierte Einrichtungen für Cyber-Sicherheit ab. Dabei kommt den Kommunen und ihren Verwaltungen vor Ort aufgrund ihrer Nähe zum Bürger mindestens ebenso große Bedeutung zu. Bei der Cyber-Sicherheit geht es um schnelle gegenseitige Information, damit der Schaden eingegrenzt und zügig Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Hier haben sich auch koordinierte dezentrale Strategien bewährt, wenn sie intelligent vernetzt werden. Hierin liegt die Stärke der kommunalen IT-Dienstleister, zumal sie am schnellsten Vertrauen aufbauen können, indem die IT der Verwaltungen sicher und reibungslos funktioniert. Die kommunalen IT-Dienstleister sind hier in „vorderster Linie“ gefordert und haben die Herausforderungen angenommen.

Dr. Ralf Resch
ist Geschäftsführer
von Vitako.

Jetzt aktiv werden!

E-Government im Spannungsfeld zwischen Cyber Security und EU-Datenschutzgrundverordnung

In einem Jahr ist es soweit: Die neuen Datenschutzvorschriften von EU und Bund sind verpflichtend anzuwenden. Bis dahin gibt es einiges zu tun, um nicht am Ende Schadensersatz- und Strafzahlungen zu riskieren.

Durch die E-Goverment-Gesetze der Länder ist das Thema Digitalisierung nun auf der Agenda von Kommunen und kommunalen Gebietskörperschaften gelandet. Neben der Frage der Sicherheit digitalisierter Verwaltungsverfahren ist auch die Vereinbarkeit von Datenschutz und Cyber Security ein relevantes Thema.

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) trat bereits 24. Mai 2016 in Kraft und ist mit Vorrang vor dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar in allen Mitgliedstaaten anzuwenden. Ein neues Bundesdatenschutzgesetz (Art. 1 DSAnpUG) wurde jüngst im Bundestag beschlossen und soll im Mai die Zustimmung des Bundesrates erhalten. Das neue BDSG enthält neue Vorschriften, die in Ergänzung zur DS-GVO notwendig oder aufgrund von Öffnungsklauseln möglich wurden – so zum Beispiel Beschäftigtendatenschutz oder Scoring. Danach stehen aber immer noch Anpassungen des Fachrechts aus, wie etwa des Sozialdatenschutzes, des Melderechts oder anderer bereichsspezifischer Datenschutzregelungen, die dann dem BDSG-neu vorgehen. Auch die Länder müssen ihre Gesetze noch anpassen.

Bußgelder drohen

Wichtig ist, dass sich alle Verantwortlichen insbesondere mit der neuen DS-GVO alsbald vertraut machen. Verstoßen eine Kommune oder ihr Rechenzentrumsbetreiber gegen die DS-GVO, indem sie etwa die strengen Erlaubnistatbestände für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Anforderungen an Einwilligungserklärungen oder die Transparenzpflichten missachten, kann sie das teuer zu stehen kommen. Denn der Artikel 83 DS-GVO sieht Bußgelder in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro vor. Dieser Bußgeldrahmen soll „wirksam, verhältnismäßig und abschreckend“ sein. Auch wenn wegen der mangelnden Bestimmtheit einiger Bußgeldtatbestände Zweifel an ihrer Wirksamkeit bestehen, so ist der Abschreckungseffekt doch hoch. Hinzu kommt insbesondere die Tatsache, dass gerade zur Abwehr und Detektion von Cyber-Angriffen gesammelte Daten unter anderem die Onlinekennung des Nutzers enthalten und somit ebenfalls nach Definition der DS-GVO Personenbezug haben. Inwieweit diese Anforderung an den sicheren Betrieb und aus den dazugehörigen Zertifizierungsnormen mit der strafbewerten Forderung nach datenschutzfreundlicher Technikgestaltung („privacy by design“) der DS-GVO vereinbar sind, wird die Datenschützer in den kommenden Jahren beschäftigen.

Ergänzend haften Verantwortliche und Auftragsverarbeiter gegenüber den von einem Verstoß Betroffenen zivilrechtlich gesamtschuldnerisch auf Ersatz der durch den Rechtsverstoß entstandenen Schäden (Art. 82 Abs. 1 DS-GVO). Sowohl gegen Rechenzentrumskunden (Kommunen), als auch gegen beteiligte Rechenzentren und Unterauftragnehmer kann Ersatz des immateriellen oder materiellen Schadens geltend gemacht werden. Bei diesem Anspruch handelt es sich um eine Verschuldenshaftung wegen unerlaubter Handlung mit Beweislastumkehr. Der für den Datenschutzverstoß Verantwortliche kann sich vor rechtlichen Folgen schützen, wenn ihm der Beweis gelingt, dass er weder vorsätzlich noch fahrlässig gehandelt hat. Er also „in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den der Schaden eingetreten ist,

verantwortlich ist“. Auftragnehmer haften „wenn sie ihren speziell den Auftragsverarbeitern auferlegten Pflichten aus dieser Verordnung nicht nachgekommen sind oder unter Nichtbeachtung der rechtmäßig erteilten Anweisungen des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen oder gegen diese Anweisungen gehandelt haben“. Faktisch bedeutet dies häufig, dass der wirtschaftlich Stärkste als Gesamtschuldner in Höhe der gesamten Schadenssumme in Anspruch genommen wird. Dieser müsste dann nachweisen, dass der Rechtsverstoß von ihm nicht schuldhaft herbeigeführt wurde. Gelingt ihm das nicht, kann er nur noch im Innenverhältnis von den anderen Beteiligten eine Aufteilung der Haftungssumme verlangen. Welche Auswirkungen diese Perspektive auf heutige Outsourcing-Modelle hat, ist noch nicht abzusehen.

Verträge prüfen

Mit der Geltung der DS-GVO entstehen noch stärker als bisher reale Risiken für Unternehmen und Kommunen. Unter Compliance-Gesichtspunkten sind kommunale Rechenzentren gefordert, zeitnah ein Informations- und Dokumentationssystem aufzubauen. Dort, wo noch nicht geschehen, müssen sie mit ihren kommunalen Kunden Auftragsverarbeitungsverträge abschließen. Die bestehenden Vereinbarungen sind auf den Prüfstand zu stellen und auf DS-GVO-Konformität zu prüfen.

Es ist wegen der Regelungen in Art. 44 ff. DS-GVO nicht nur zu untersuchen, ob zu jeder Leistungsbeziehung zu einem Auftragsverarbeiter auch entsprechende DS-GVO-konforme Verträge vorliegen, sondern auch, ob diese die geforderten technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen. Des Weiteren ist zu prüfen, ob Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten vorliegen, ob Vorkehrungen für eine datenschutzfreundliche Technikgestaltung getroffen wurden (Datenschutz durch Technikgestaltung; Gewährleistung der Sicherheit; Datenschutzfolgenabschätzung) und ob Daten in Drittstaaten transferiert werden, was dann weitere Maßnahmen erfordern würde. Darüber hinaus sollten die kommunalen Rechenzentren erwägen, in laufenden und zukünftigen Ausschreibungen entsprechende Zertifikate gemäß Art. 28 Abs. 5, 42 DS-GVO einzufordern.

Partnerwechsel?

Erweisen sich Lieferanten von Rechenleistungen als ungeeignet, die hohen Anforderungen der DS-GVO zu erfüllen, sind neue Partner auszuwählen beziehungsweise die Dienstleistungen neu auszuschreiben. Weiterhin müssen alle an der Datenverarbeitung Beteiligten entsprechende Prozesse etablieren, um sicherzustellen, dass sie die Anforderungen der DS-GVO zukünftig jederzeit einhalten. Gemäß § 5 des Gesetzesentwurfs zum neuen BDSG sind auch künftig behördliche Datenschutzbeauftragte vorgesehen, die an den Maßnahmen zu beteiligen sind. Es empfiehlt sich, mit der Bearbeitung aller vorgenannten Aufgaben bereits jetzt zu starten, zumal die Ressourcen, die sich in den Unternehmen mit Datenschutz beschäftigen, eher begrenzt sind. Datenschutzbeauftragte üben ihre Tätigkeit häufig in Teilzeit neben ihren Hauptaufgaben im Tagesgeschäft aus. Als beratende Aufgabenträger sollten sie drängen, mit den Anpassungsprozessen jetzt zu beginnen.

Alle verantwortlichen Stellen, die Kommunen und die Rechenzentren, müssen sich frühzeitig mit den Anforderungen der DS-GVO befassen und sich auf die neue Rechtslage einstellen, um im Mai 2018 die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung, des neuen BDSG und des bis dahin noch anzupassenden Fachrechts des Bundes und der Länder vollumfänglich zu erfüllen. ■

Prof. Dr. Jürgen Taeger
ist Direktor des Instituts für Rechtswissenschaften an der Universität Oldenburg und Vorsitzender der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik.

Saubere Schnittstellen

Zur Abwehr von Cyber-Angriffen braucht es auch einheitliche Normen

Verbindungen von IT-Systemen untereinander und nach außen sind potenzielle Sicherheitsschwachstellen. Das BSI definiert Mindeststandards zur Bedrohungsabwehr an diesen Schnittstellen.

Schnittstellen sind durch die zunehmende Vernetzung und die wachsenden Anforderungen an die Interoperabilität in der Informationstechnik von ganz besonderer Bedeutung. Fast jeder kennt und nutzt ganz selbstverständlich Dinge wie USB, LAN, WLAN, Mobilfunk oder Bluetooth, ohne sich weitere Gedanken darüber zu machen. Schnittstellen verbinden IT-Systeme miteinander und übertragen unterschiedliche Arten von Daten. Ob Einzelperson, Organisation, Unternehmen oder Behörde: Unter dem Aspekt der Informationssicherheit stellen Schnittstellen immer ein Risiko dar. Über sie können zum Beispiel ungewollt Daten aus dem eigenen IT-System abfließen oder – anders gerichtet – auch schädliche Daten in das eigene IT-System eindringen.

Als Beitrag zur sicheren Gestaltung der Digitalisierung hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im November 2016 den Mindeststandard für Schnittstellenkontrollen veröffentlicht. Dieser definiert ein konkretes Mindestniveau für diesen Aspekt der IT-Sicherheit und liefert damit IT-Verantwortlichen, IT-Sicherheitsbeauftragten und IT-Fachkräften ein Instrument zur absichernden Gestaltung des Betriebs oder der Nutzung von IT-Systemen.

Eine Schnittstellenkontrolle soll sicherstellen, dass Verbindungen und Übertragungen nur dann möglich sind, wenn sie zuvor als zulässig deklariert wurden. Am Anfang steht damit die Überlegung, welche Arten von Daten übertragen werden dürfen. Weiterhin ist festzulegen, welche Schnittstellen – zum Beispiel USB – und welche verbindungsfähigen Geräte zu nutzen sind. Ebenso ist zu definieren, welche Personen oder Gruppen zur Nutzung einer Schnittstelle berechtigt sein sollen.

Klare Sicherheitsanforderungen

Zusätzlich empfehlen sich auch noch weitere Vorgaben, die eine Nutzung der Schnittstellen zulassen oder einschränken: So kann eine Freigabe nur zu ganz bestimmten Zeiten, an besonderen Orten oder in ausgewählten Netzwerken sinnvoll sein. Abhängig vom Schutzbedarf und den Nutzungsszenarien können noch weitere Vorgaben und Regeln erforderlich sein. Die zentrale Aufgabe der Schnittstellenkontrolle besteht anschließend in der Umsetzung dieser Vorgaben und Regeln. Hierzu bedarf es nicht unbedingt einer zusätzlichen Software oder Hardware. Grundsätzlich lassen sich viele Regelungen durch entsprechende Konfigurationen der Betriebssysteme, bestehende Sicherheitslösungen oder organisatorische sowie technische Maßnahmen umsetzen. Darüber hinaus bieten spezialisierte Anbieter auch spezielle Produkte und Lösungen an.

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Das BSI als die nationale Cyber-Sicherheitsbehörde gestaltet Informationssicherheit in der Digitalisierung durch Prävention, Detektion und Reaktion für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Mindeststandards des BSI fördern sicheres und selbstbestimmtes Handeln in einer digitalisierten Umgebung und sind gleichsam ein wichtiges Element zur Schaffung einer leistungsfähigen und nachhaltigen gesamtstaatlichen Cyber-Sicherheitsarchitektur. Ihre gesetzliche Grundlage findet sich im §8 BSIG als Vorgabe für die Stellen des Bundes. Darüber hinaus sind Mindeststandards auch in der öffentlichen Verwaltung der Länder und Kommunen für den Einsatz von Informationstechnik und zur Sicherung kritischer Infrastrukturen von grundsätzlicher Bedeutung: Ziele, Definitionen und Anforderungen von Mindeststandards lassen sich dazu nutzen, eigene Sicherheitsanforderungen zu entwickeln, anzupassen oder zu überprüfen. Auch bei der Erstellung von Leistungsbeschreibungen im Rahmen eigener Vergabeverfahren sind sie zur Beschreibung von Sicherheitsanforderungen nutzbar. IT-Dienstleister und Anbieter von Informationstechnik können damit ihre angebotenen Produkte sicherer gestalten oder spezifische Produkte entwickeln und anbieten.

Einfallstor: Jede Verbindung zwischen verschiedenen Systemen ist für Angriffe nutzbar

Unabhängig von der gewählten Lösung oder dem Produkt ergeben sich funktionale und nicht-funktionale Anforderungen, die im Mindeststandard des BSI für Schnittstellenkontrolle als sicherheitstechnisches Basisniveau definiert werden. Dazu zählen beispielsweise die

- Identifikation und Authentisierung der Benutzer und Administratoren (Wer ist mit welcher Rolle tätig?)
- Identifikation der Geräte und Daten (Was für ein USB-Stick ist angeschlossen? Welche Arten von Daten befinden sich auf dem USB-Stick?)
- Offlinefähigkeit (zum Beispiel bei Nutzung eines Notebooks unterwegs)
- sichere Konfiguration der Schnittstellen, Applikationen und Daten (Beispielsweise Verhinderung der Ausführung von Schadsoftware auf einem angeschlossenen USB-Stick)
- Protokollierung der Informationsflüsse (Wann wurde über welche Schnittstelle auf welche Daten zugegriffen?)
- Wartung und Pflege (Patch-Management)
- Berücksichtigung des Datenschutzes

Im Rahmen der Einführung und des Betriebs einer Schnittstellenkontrolle ist zu berücksichtigen, dass der Mindeststandard definitionsgemäß nur die Festlegung von Mindestmaßnahmen darstellt. In der Praxis ergeben sich bei höherem Schutzbedarf auch weitere Forderungen, die deutlich darüber hinausgehen können. Ebenso ist zu bedenken, dass ein vollständiger Schutz gegen Angriffe auch durch die Umsetzung des Mindeststandards nicht erreicht wird. Es verbleiben immer Restrisiken, die sich zum Beispiel durch technisch besonders versierte Angreifer ergeben können.

Mindeststandards als strategisches Instrument

Die inhaltliche Erstellung von Mindeststandards erfolgt unter der fachlichen Federführung der spezialisierten Fachreferate im BSI. Sie ist an einen mehrstufigen Prozess zur Qualitätssicherung gekoppelt, der auch die zukünftigen Nutzer und Anbieter von Lösungen integriert. Bereits in der Bestimmung von Themenfeldern, die im Rahmen neuer Mindeststandards aufzubereiten sind, ist die Beteiligung staatlicher Einrichtungen nicht nur möglich, sondern erwünscht. Vorschläge können jederzeit an den Arbeitsbereich Mindeststandards im BSI gerichtet werden. Mindeststandards bieten sich auch damit gleichermaßen für Nutzer und Betreiber als strategisches Instrument zur Förderung der IT-Sicherheit an. ■

Weitere Informationen:
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen

Dominique Hader ist Referatsleiter Mindeststandards Bund beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Chance für die Kleinen

Modernisierung des IT-Grundschutzes

Im Laufe der nun fast 20 jährigen Geschichte des IT-Grundschutzes und vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung sind die Anforderungen an und der Bedarf für praktikable Verfahren in der Informationssicherheit stetig gestiegen. Aus diesen Gründen und zur Erhöhung der Attraktivität und Aktualität modernisert das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) derzeit den IT-Grundschutz. Wesentliche Neuerungen sind eine verbesserte Struktur und die Verschlankung der Grundschutzkataloge sowie die erhöhte Skalierbarkeit der Absicherung. Ebenfalls neu sind insbesondere die sogenannten Grundschutzprofile und flexiblere optimierte Vorgehensweisen zur Umsetzung. Die grundsätzliche Organisation in Bausteinen bleibt erhalten. Diese beinhalten jeweils Beschreibungen zu technischen Komponenten wie Server, aber auch zu organisatorischen Verfahren wie einer Informationssicherheitsleitlinie oder zu besonderen Einsatzformen beispielsweise an einem Heimarbeitsplatz. Das BSI plant im Zuge der Modernisierung auch eine Verbesserung der Aktualität der Grundschutzkataloge durch eine schnellere Bereitstellung von Inhalten und Bausteinen.

Deutlich schlanker

Mit ihren mehr als 4.000 Seiten Beschreibungen und Hinweisen haben die IT-Grundschutzkataloge einen kaum noch zu erfassenden Umfang erreicht. Auch hier will das BSI nachbessern. Die klassische Bausteinstruktur in einem Schichtenmodell wird durch ein moderneres Prozesshaus abgelöst. Neben dieser Optimierung schrumpft auch der Umfang der einzelnen Bausteine.

Deren Dokumente haben künftig einen Umfang von circa zehn Seiten und enthalten nur noch eine allgemeine Beschreibung, Erläuterungen zur spezifischen Gefährdungslage, Anforderungen sowie Referenzen auf weiterführende Informationen. Im Gegensatz zum bisherigen Stand sind nicht mehr die zu treffenden Schutzmaßnahmen in aller Ausführlichkeit erklärt.

Um den IT-Grundschutz umzusetzen, müssen aber freilich auch die zu treffenden Maßnahmen bekannt sein. Hierfür gibt es zu jedem Baustein sogenannte Umsetzungshinweise, die sich inhaltlich an den Bausteindokumenten orientieren. Diese Hinweise können einen beliebigen Umfang aufweisen und enthalten neben den ausführlichen Maßnahmenbeschreibungen zusätzlich Referenzen. Dort finden sich Verweise auf weiterführende Literatur wie zum Beispiel klassische IT-Grundschutzbausteine, Studien, Fachartikel oder Dokumentationen.

Insgesamt bedeutet dies zwar eine Reduzierung der Informationen in den Bausteindokumenten, der Gesamtumfang des IT-Grundschutzes bleibt aber mit den Umsetzungshinweisen weitestgehend erhalten. Es wird sich zeigen, ob die Verlagerung der Informationen aus den Bausteindokumenten heraus in die Umsetzungshinweise hinein überhaupt die gewünschte Komplexitätsreduzierung mit sich bringt.

Unterschiedliche Abstufung

Neben der Umstrukturierung der IT-Grundschutzkataloge führt das BSI mit der Modernisierung auch neue Vorgehensweisen ein. Zusätzlich zur Standardabsicherung, die im Wesentlichen dem jetzigen klassischen IT-Grundschutzvorgehen entspricht, sind nun auch Basis- und Kernabsicherung möglich. Erstere sieht insbesondere für kleinere und mittlere Institutionen eine Umsetzung essentieller Anforderungen in der Breite vor. Im Gegensatz dazu fokussiert die Kernabsicherung auf einen kleinen aber sehr wichtigen Bereich, um herausragende und besonders gefährdete Geschäftsprozesse und Ressourcen zu schützen. Mit Einführung der neuen Vorgehensweisen erhofft sich das BSI einen erleichterten Einstieg in den IT-Grundschutz und eine Zeitersparnis bei der Umsetzung. Eine weitere Neuerung sind IT-Grundschutzprofile, die als Werkzeug für anwenderspezifische Empfehlungen zu verstehen sind. Sie erlauben individuelle Anpassungen an die jeweiligen Bedürfnisse einer Institution.

Nach 20 Jahren wird eines der zentralen Elemente in der IT-Sicherheit reformiert. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ordnet Strukturen sowie Inhalte neu und eröffnet damit auch kleinen Organisationseinheiten bessere Absicherungsmöglichkeiten.

Ein Grundschutzprofil ist demnach eine „Schablone“, die den Grundschutzkatalog auf eine Auswahl anzuwendender Bausteine und Maßnahmen für die jeweilige Institution reduziert. Die Profile beziehen sich auf typische IT-Szenarien. Neben Institutionen wie zum Beispiel einer Kommunalverwaltung oder einem Krankenhaus können sie auch stark IT-getriebene Prozesse wie einzelne Verwaltungsverfahren zum Gegenstand haben. Das BSI entwickelt die Grundschutzprofile nicht selbst und definiert sie auch nicht als Vorgabe. Vielmehr ist ihre Erstellung in der Regel durch Verbände, Branchenvertreter oder Fachleute vorgesehen.

Eigene Arbeitsgruppe

In den IT-Grundschutzprofilen sehen kommunale Spitzenverbände und Vitako ein großes Potenzial für einen erleichterten Einstieg von Kommunen in den IT-Grundschutz überhaupt. Aus diesem Grund konstituierte sich Ende 2015 eine kommunale Arbeitsgruppe „Modernisierung IT-Grundschutz“ über das „Forum der IT-Sicherheitsbeauftragten von Ländern und Kommunen“. Mit derzeit mehr als 25 Teilnehmern – überwiegend kommunalen Praktikern, Vertretern der Spitzenverbände, von Vitako und Vitako-Mitgliedsunternehmen – ist sie von den kommunalen Spitzenverbänden legitimiert worden, an der Modernisierung mitzuwirken. Der Fokus liegt momentan auf der Erstellung von Grundschutzprofilen für kommunale Einrichtungen.

Nach einer anfänglichen Findungsphase arbeitet die AG nun unter Mitwirkung der SECURiON Rheinland-Pfalz GmbH an einem IT-Grundschutzprofil „kommunale Basisabsicherung“. Dieses Pilotprofil soll zunächst denjenigen Kommunalverwaltungen den Einstieg in den IT-Grundschutz ermöglichen, die sich am wenigsten mit Informationssicherheit beschäftigen. Zukünftig erweitert die Arbeitsgruppe das Portfolio um weitere Profile, zum Beispiel Kernabsicherungen für einzelne Verwaltungsfachverfahren. Durch die Anwendung dieses existierenden Profils und Kombination mit weiteren Profilen kann die umsetzende Kommune dann zu einer zertifizierbaren Standardabsicherung gelangen. ■

Daniel Grimm
ist Referent für Informationsmanagement in der Vitako-Geschäftsstelle.

Schulterschluss im Cyber-War

Kommunen und Serviceprovider arbeiten eng zusammen

Hochkomplex und ständig im Wandel – so lassen sich auch Anforderungen an die IT-Sicherheit beschreiben. Kleine und mittlere Betreiber von IT-Systemen stehen in dieser Hinsicht vor einer echten Herausforderung. Gemeinsam geht vieles leichter. Schon die Benennung der Rechtskonstruktion des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe als „Zweckverband“ zeigt die Richtung auf: Die Gemeinschaft der Kreise, Städte und Gemeinden in Ostwestfalen-Lippe als Träger des krz in Lemgo hat sich zusammengeschlossen, um in enger Zusammenarbeit die in der Satzung festgelegten Ziele zweckbestimmt zu verfolgen. Ursprünglich eher konzentriert auf die gemeinsame Datenverarbeitung, rücken jetzt zusätzlich immer stärker die Themen IT-Sicherheit und Datenschutz in den Fokus.

Bereits im Jahr 2005 lief ein erstes Security-Assessment – seinerzeit durchgeführt von der TÜV-IT. Vorausgegangen waren Überlegungen, neben der Erneuerung der IT-Infrastruktur, der Einführung neuer Software-Lösungen und der Erweiterung der Servicepalette auch methodisch die Frage nach Sicherheit und Datenschutz zu beantworten. Neben der Prüfung interner Prozesse, dem Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiter und der Beachtung sicherheitsrelevanter Vorgänge, untersuchte das krz die Testversionen von fünf Anwendungen eingehend auf Sicherheitsmängel. Als ganzheitliche Aufgabe verstanden, setzten die Lemgoer alle Mängelbeschreibungen nach Vorliegen des Assessment-Abschlussberichtes gewissenhaft um. Dies geschah unter Rückgriff auf die erste Sicherheitsrichtlinie aus dem Jahr 2001.

Ziel Zertifizierung

Das Thema spielte eine wesentliche Rolle, als es um die Weiterentwicklung der IT-Sicherheit mit dem Ziel einer Zertifizierung durch das BSI ging. Dafür wurden bereits im Vorfeld nicht unerhebliche finanzielle und technische Ressourcen aufgewendet, gepaart mit einem hohen Einsatz der Mitarbeiter aus IT-Sicherheit,

IT-Sicherheit zu gewährleisten ist eine Aufgabe, die insbesondere kleine und mittlere Kommunen nicht immer alleine bewältigen können. Ein ständiger Austausch mit den Experten des IT-Dienstleisters und dessen eigene Maßnahmen helfen dabei.

Technik und Infrastruktur. Zum Jahresende 2006 erfolgte dann das Audit zur Erstzertifizierung des IT-Verbundes. Dieses war erfolgreich, nicht zuletzt durch die umfassenden und gründlichen Vorbereitungen. Im März 2007 folgte die Verleihung des begehrten Siegels „ISO 27001 Zertifizierung auf Basis von IT-Grundschutz“. Regelmäßig erneuert das krz seitdem im vorgeschriebenen Zeitraum die Zertifizierung. In der Zwischenzeit prüfen jährliche Audits, ob und an welcher Stelle sich neuer Regelungsbedarf ergibt. Der Neubau eines zweiten Rechenzentrums, die redundante Netzstruktur, die Ausweitung der Dienstleistungen – bislang entsprachen alle neuen Maßnahmen stets den Anforderungen des BSI.

Ständiger Austausch

Inzwischen haben Trägerkommunen und Rechenzentrum eine Kommunikationsplattform entwickelt, um Sicherheitsfragen zuverlässig und rasch zu bearbeiten. Denn eins ist klar: Ohne die Beteiligung aller Verantwortlichen – ob in der Kommune oder am Sitz des Dienstleisters – gibt es keine einheitliche Reaktion auf die Herausforderungen im Datenschutz, beispielsweise bei der Abwehr von Angriffen auf das Verbandsgebiet aus dem Cyber-Raum. Als eine der wichtigsten Maßnahmen ist in der regelmäßigen Fortschreibung der Sicherheitsrichtlinie deshalb die Etablierung des „Security Board zur Behandlung kritischer Sicherheitshinweise“ hervorzuheben. Hier arbeiten die IT-Verantwortlichen der Träger und die Mitarbeiter des Rechenzentrums aus den Bereichen IT-Sicherheit und Technik zusammen, um innerhalb kürzester Zeit im Falle von Sicherheitsvorfällen gemeinsam verbindliche Entscheidungen zu treffen. Das hat sich bewährt, denn es kann sich um Maßnahmen handeln, die in die Prozesse der betroffenen Verwaltungen eingreifen.

Transparenz im Handeln spielt bei Datenschutz und IT-Sicherheit überhaupt die größte Rolle. Neben den beschlussfassenden Gremien ist die Einrichtung eines beratenden Gremiums für den Verwaltungsrat zu erwähnen. Bestehend aus neun IT-Verantwortlichen der Verwaltungen und drei Mitgliedern des Managements in Lemgo bereitet diese Gruppe in technischen und sicherheitsrelevanten Punkten die Entscheidungen der Gremien vor. Hier ist es gelungen, eine Gesprächsplattform zu etablieren, die maßgeblich zu den Beschlüssen der Gewährsträger beiträgt. Über diese formelle Gruppe hinaus gibt es seit zweieinhalb Jahren eine Arbeitsgruppe Netzsicherheit, die in regelmäßigen Abständen zu sicherheitsrelevanten Themen zusammentrifft, um auf der Arbeitsebene über den Einsatz erweiterter Sicherheits-Software-Lösungen und insbesondere über die Fortentwicklung der verbandsweiten Sicherheitsstandards zu beraten. Schwerpunkte des Jahres 2017 sind die Weiterentwicklung und Aktualisierung der Netzsicherheitsrichtlinien, die Prüfung und der Test von Software-Produkten zur Netzsicherheit, die regelmäßige Information über Bedrohungslagen des Cyber-Raums sowie den Umgang damit.

Systematische Unterstützung

Zentrale Beschlussgremien, einheitliche Zertifizierung für das Verbandsgebiet – das sind wichtige Bausteine zur Sicherheit in Zeiten des Cyber-Wars. Aber die lokale Umsetzung von Datenschutz und organisiertem Schutz der IT-Struktur sind ebenfalls zu beachten. Dazu existiert für die Verwaltungen ein breites Angebot von Unterstützungsmaßnahmen, das von der Übernahme der Funktion des Datenschutzbeauftragten über die Stellung des IT-Sicherheitsbeauftragten bis hin zur Erstellung von kompletten Konzepten reicht.

Der Einstieg in eine systematische lokale Realisierung von IT-Sicherheit und Datenschutz gelingt am besten mit einem Basischeck. Er dient als Grundlage für die Wahrnehmung der Datenschutzaufgaben durch die örtliche Stelle und die Arbeit des entsprechenden Beauftragten. Eine analytische Bestandsaufnahme ermittelt zum Beispiel die nach dem Datenschutzgesetz NRW erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, es folgen deren Umsetzung und die Dokumentation in einem Sicherheitskonzept. Die einzelnen Aktivitäten bei dieser Ist-Aufnahme erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der beauftragenden Kommune. Absolute Vertraulichkeit ist vertraglich gewährleistet. Das Zusammenspiel von örtlichen Maßnahmen, zentralen Sicherheitsmaßnahmen und der Einbindung in den bundesweiten Informationsaustausch der kommunalen IT-Dienstleister stellt sicher, dass alles erdenklich Mögliche unternommen wird, um im Cyber-War Schaden von den Kommunen abzuwenden. Dabei geht es nicht um Formalien. Im Mittelpunkt steht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Schutz ihrer persönlichen Daten bei ihrer Verwaltung.

Volker Mengedoht
ist Abteilungsleiter Technik und Infrastruktur des krz.

Die Innovationsstiftung Bayerische Kommune unterstützt Städte und Gemeinden dabei, ihrer Verpflichtung zur Sicherung der IT-Systeme aus dem Bayerischen E-Government-Gesetz ohne übertriebenen Aufwand nachzukommen.

Hilfe zur Selbsthilfe

Egal, ob Cyber-Angriff, Wasserschaden im Serverraum oder unzureichend ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein der Mitarbeiter – die Sicherheit sensibler Informationen ist auf vielfältige Weise gefährdet. Gerade IT-Systeme sind besonders empfindlich, da inzwischen fast alle Abläufe digitalisiert und viele Systeme miteinander verbunden sind. Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die elektronische Verwaltung in Bayern (BayEGovG) erhält Informationssicherheit für die Kommunen künftig auch formal einen noch höheren Stellenwert. Artikel 8 BayEGovG fordert von den Kommunen, die Sicherheit ihrer IT-Systeme durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten und bis zum 1. Januar 2018 entsprechende Konzepte zu erstellen. Zwar gibt es bereits bekannte Standards zur Informationssicherheit. Diese bauen jedoch nicht zwingend auf den spezifischen Belangen von Behörden auf und arbeiten zudem mit umfangreichen Handbüchern und Katalogen. Das kann gerade kleinere Einrichtungen mit begrenzten Kapazitäten schnell überfordern.

Arbeitshilfe

Aus diesen Gründen hat nun die Innovationsstiftung Bayerische Kommune eine Arbeitshilfe speziell für Städte und Gemeinden zur Verbesserung der Informationssicherheit verfasst. Es handelt sich dabei um eine Anleitung zur Selbsthilfe. Sie benennt zum einen aus den gesetzlichen Vorgaben abgeleitete Mindestanforderungen. Zum anderen dient sie als Leitfaden, wie sich ein systematischer Ansatz zur dauerhaften Gewährleistung der IT-Sicherheit umsetzen, etablieren und im Alltag kontinuierlich praktizieren lässt. Sie stellt per se noch kein Konzept für die jeweilige Kommune dar. Denn das eine, richtige Informationssicherheitskonzept gibt es nicht. Tatsächlich unterscheiden sich die konkreten Pläne vergleichbarer Einrichtungen deutlich voneinander. Daher ist die Arbeitshilfe so konzipiert, dass erst nach Durchlaufen der vier Schritte „Bestandsaufnahme“, „Bewertung“, „Umsetzung“ und „Betrieb“ ein Informationssicherheitskonzept in der Behörde eingeführt wird. Im Anschluss ist eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Konzepts an sich verändernde Rahmenbedingungen erforderlich. Inhaltlich deckt ein solches Sicherheitskonzept die Bereiche Datenschutz, Gebäudesicherheit und Zugang, Berechtigungsverwaltung und Protokollierung, Notfallmanagement, Richtlinien und Dienstanweisungen sowie Schulungen ab. Auch ein Hinweis über notwendige Anforderungen an seriöse externe Dienstleister fehlt nicht.

Webinare und Fortsetzung

In erster Linie richtet sich die Arbeitshilfe an den für Informationssicherheit zuständigen Projektleiter sowie an die Behördenleitung. Letztere sollte den gesamten Prozess unter organisatorischen Aspekten begleiten. Für die verschiedenen Zielgruppen, die sich mit Informationssicherheit auseinandersetzen müssen, hat die Innovationsstiftung Bayerische Kommune im März unterschiedliche Webinare angeboten. Ebenso wird die Thematik auf den diesjährigen Techniktagen der AKDB behandelt. ■

Weitere Informationen:
www.bay-innovationsstiftung.de

Korinna Pöppl
ist Referentin Vorstandsstab bei der Innovationsstiftung Bayerische Kommune.

Die IT-Sicherheit in Behörden ist zunehmend vom qualifizierten Umgang der Beschäftigten mit den digitalen Werkzeugen abhängig. Um diesen zu schulen, lässt sich zum Beispiel ein behördeninternes E-Learning-Programm wie BITS nutzen.

Erkenntnisprozess: Die Mitarbeiter müssen IT-Sicherheit verinnerlichen – und das geht nur durch ständiges Üben

Mehr Sensibilität lernen

IT-Sicherheit ist Führungsaufgabe, wie bereits der BSI-Grundschutz feststellt: „Sensibilisierung für Informationssicherheit und entsprechende Schulungen der Mitarbeiter sowie aller Führungskräfte sind daher eine Grundvoraussetzung für Informationssicherheit.“ Um die Kenntnisse der Gefahren für die IT-Sicherheit und den richtigen Umgang mit ihnen zu vermitteln, verlangt es aktive Angebote der Behördenleitung. Unwissenheit und mangelnde Sensibilität sind ein Haupteinfallstor für IT-Angriffe. Die Leitungsebene muss ein eigenes Interesse daran haben, durch Information und Befähigung der Beschäftigten diese Lücke zu schließen. Verschiedenste Angebote sind hierfür am Markt verfügbar, oft fehlt es aber an Zeit und Geld, das passende Paket zu schnüren oder eine Sensibilisierungskampagne durchzuführen.

Bewährtes Werkzeug

Seit dem Jahr 2006 steht allen Verwaltungen – unter offener Lizenz – das „Behörden-IT-Sicherheitstraining BITS“ als schlanke und effiziente E-Learning-Lösung kostenfrei zur Verfügung. Es wird jährlich aktualisiert, ist einfach in das Intranet der Behörde zu integrieren und bietet vollständige Flexibilität für die Anpassung an lokale Besonderheiten. Behörden aller Größen und Ebenen nutzen BITS bereits erfolgreich. Neben diversen Kommunalverwaltungen führen Landesverwaltungen, Bundesbehörden, öffentliche Versicherungsträger und Wissenschaftseinrichtungen das Werkzeug, dass seit Januar 2017 in der Version 4 vorliegt.

Offene Lizenz

BITS setzt auf Selbstschulung der Beschäftigten im Intranet. Dazu gibt es inzwischen neun Lektionen. Diese reichen von „E-Mail“ über „Viren“ bis hin zur neuesten Lerneinheit „Cloud“. Sie stellen in einfacher Sprache die grundlegenden Techniken und die von ihnen ausgehenden Gefahren für die Behörde und die Beschäftigten dar. Im Anschluss geben die Kapitel Handlungsempfehlungen und Tipps, um diesen – auch im privaten Umfeld – angemessen zu begegnen. Den Abschluss jeder Lektion bildet ein „Wissens-Check“, der das Gelernte abfragt. Integriert ist zudem eine leicht aktivierbare Gewinnspielfunktion, die – verbunden mit den Wissens-Checks – die Nutzungsbereitschaft deutlich erhöhen kann.

Einzigartig an BITS ist auch die Lizenz: BITS steht unter der Creative Commons BY-SA. Diese erlaubt beliebige Anpassungen des gesamten Programms. Die Herausgeber, die Kommunal Agentur NRW und der Autor, begrüßen diese ausdrücklich. So finden neben Ergänzungen zu örtlichen Besonderheiten auch das Corporate Design der Verwaltung, zum Beispiel über ein eigenes Logo, Berücksichtigung.

BITS ist sowohl online zu testen als auch als ZIP-Paket mit einer ausführlichen Anleitung kostenfrei und ohne Anmeldung herunterzuladen. Für Administratoren steht das BITS-Portal bereit.

Weitere Informationen:
www.bits-training.de
www.bits-portal.eu

Dr. Lutz Gollan
ist Behördlicher Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragter der Behörde für Inneres und Sport in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Neue Gesetze

Im Interview: Ralf Resch

Die Anfang des Jahres haben Sie die Arbeit in der Vitako-Geschäftsstelle aufgenommen. Was waren die wichtigsten Arbeitsschritte der ersten Monate?
Zunächst war es mir wichtig, die Menschen, mit denen ich jetzt zusammenarbeite, näher kennenzulernen. Das sind zum einen die Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle und zum anderen die vielen Vitako-Mitglieder, die ich zum Teil bereits besucht habe. Inhaltlich versuche ich, möglichst zügig das für mich neue Feld der öffentlichen IT kognitiv zu erfassen. Mit der Digitalisierung des öffentlichen Verkehrs bringe ich einige Erfahrungen mit. Manches ist da ähnlich, aber jeder Tag bringt auch Neuigkeiten mit sich. Konkret standen zwei wichtige Projekte in den ersten Monaten an: die Auffassung der Vitako-Mitglieder in den Gesetzgebungsprozess des Onlinezugangsgesetzes einfließen zu lassen und dann die Vorbereitung der ersten Mitgliederversammlung in meiner Verantwortung.

Wo sehen Sie die Schwerpunkte Ihrer künftigen Arbeit?
Ich sehe drei Schwerpunkte: Zum einen geht es um die weitere Entwicklung von Vitako nach über zehn Jahren erfolgreicher Arbeit. Das zweite Thema betrifft die Mitwirkung von Vitako bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung. Schließlich möchte ich mit Vitako dazu beitragen, dass das Thema „Digitalisierung der Verwaltung“ in der Öffentlichkeit sachlicher diskutiert und damit populärer wird.

Der Bund setzt bei seinen neuesten Gesetzgebungsvorhaben – Stichwort Onlinezugangsgesetz – auf zentrale Vorgaben. Wie sinnvoll ist der geplante Portalverbund aus Ihrer Sicht?
Der Portalverbund soll vorhandene Bürger- und Serviceportale von Ländern und Kommunen sowie des Bundes in einem deutschlandweiten Verbund zugänglich machen, was eine wirklich gute Idee ist. Das kann das gesamte E-Government hierzulande beflügeln. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) will unter anderem den Ausbau und Aufbau von Verwaltungsportalen regeln, und zwar durch die Möglichkeit, teilweise sehr detaillierte Vorgaben durch den Bund machen zu können. Das hat zu teilweise sehr heftigen Diskussionen geführt. Sicherlich macht es in der IT mitunter Sinn, sich auf zentrale Standards zu einigen. Aber eine Einheitlichkeit in der Erscheinung und der dahinter liegenden Technologie ist dabei meiner Ansicht nach gar nicht erforderlich.

Vitako hat in vielen Gesprächen mit Vertretern des Bundes und der Länder, unter anderem bei einer Podiumsdiskussion auf der CeBIT, immer wieder darauf hingewiesen, dass es im kommunalen Raum viele gut funktionierende Serviceportale gibt. Man muss sich immer vor Augen halten, dass die meisten Verwaltungskontakte der Bürger über die Kommunen stattfinden. Aus diesem Grund sind Städte und Gemeinden gewissermaßen eine Avantgarde und bieten bereits an, worauf Portalverbund und OZG erst abzielen. In Sachen Portale sind wir weiter als Bund und Länder. Und deshalb schlagen wir vor, dass ein Verbund

Vitako bringt sich aktiv in die Diskussion um die Zukunft der öffentlichen IT ein. Der neue Geschäftsführer Ralf Resch ist sich sicher: Das Thema „Digitalisierung der Verwaltung“ muss noch konsequenter in die Öffentlichkeit getragen werden.

eine interoperable und intelligente Verknüpfung der Verwaltungsportale von Bund, Ländern und Kommunen leisten sollte. Darüber sind sich eigentlich alle Beteiligten einig. Und wenn wir über konkrete Architekturmodelle sprechen, kann Vitako einen wertvollen Beitrag leisten. Unsere Mitglieder sind natürlich in der Lage, Verknüpfungen und Adapter für andere Infrastrukturen zu implementieren. Wir wollen einen Wettbewerb der guten Lösungen und keine Einheitlichkeit, die neue Probleme schafft.

Der Bund ist dabei, seine IT-Dienstleistungen unter einem Dach zu konsolidieren. Wie sinnvoll sind Konsolidierungen auf der Ebene der Länder und Kommunen?
Auf kommunaler Ebene wird längst intensiv konsolidiert. Das reicht von betrieblichen Fusionen über Kooperationen und Shared Services bis zum Leistungsaustausch in einem Netzwerk wie dem KDN. Auf Länderebene lässt sich Dataport als Beispiel für Bündelung und Konsolidierung heranziehen. Die Zeiten kleiner gallischer Dörfer sind längst vorbei. Um mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten – ich denke hier auch an die steigenden Anforderungen in der IT-Sicherheit – und um Kommunen gute Lösungen anbieten zu können, die dem „State of the art“ entsprechen, haben IT-Dienstleister ein großes Eigeninteresse an Konsolidierung. Letztlich lassen sich damit ja auch Kosten sparen.

Welche Maßnahmen sind notwendig, um deutsche E-Government-Angebote noch weiter zu verbessern?
Der Bürger hat recht selten direkten Kontakt mit der Verwaltung, aber gerade dann wirkt der Eindruck stark nach. Daher sollten wir darauf abzielen, die Nutzung moderner IT mit niedrigen Zugangsschwellen eher zu erleichtern, ohne dabei das Datenschutzbedürfnis zu ignorieren. Damit das klappt, sollten die verschiedenen Ebenen der Verwaltung noch enger als bisher zusammenarbeiten – die Technik dazu ist vorhanden. Also auf Basis gemeinsam vereinbarter Standards und Schnittstellen dafür sorgen, dass Systeme interoperabel sind und Daten zwischen den Ämtern und Behörden ausgetauscht werden. Nicht der Bürger, sondern die Daten müssen laufen. Ein Beispiel aus dem Alltag von Unternehmern: Wenn ich meine Stammdaten – also alles, was auch auf dem neuen Personalausweis gespeichert ist – zur Verwendung im behördeninternen Datenverkehr freigebe, dann sollte ich eben nicht jedes Mal, wenn ich für die Teilnahme an einer Ausschreibung einen Auszug aus dem Zentralregister benötige, dies persönlich beantragen müssen. Oder aus Sicht der Bürger: Einmal im Portal angemeldet, sollte auch eine elektronische Zahlmöglichkeit als Basisdienst ohne weiteren Aufwand zur Verfügung stehen.

Zur Person: Dr. Ralf Resch

Seit mehr als 20 Jahren arbeitet Dr. Ralf Resch zu kommunalen Themen und Aspekten der Daseinsvorsorge. Er studierte Verwaltungswissenschaften an der Universität Konstanz und war anschließend im Nahverkehr in Leipzig und Berlin tätig. Danach vertrat er als Generalsekretär den CEEP (Europäischer Verband der öffentlichen Arbeitgeber und öffentlichen Unternehmen) in Brüssel. Es folgte die Leitungsfunktion des Ressorts Verkehr beim ADAC e.V. in München und zuletzt die Verantwortung für Marketing und Public Affairs bei einem IT-Systemhersteller für den Nahverkehr.

Wo könnten wir Sie am besten kennen lernen?
Wenn Sie mir auf meinem Motorrad folgen.

Was darf an Ihrem Arbeitsplatz nie fehlen?
Schwarzer Tee, am liebsten aus Irland.

Wohin ging Ihre letzte Reise?
Zum Skifahren nach Österreich.

Was wollten Sie schon immer einmal ausprobieren?
Einmal die klassische „Route 66“ fahren.

Wie können Sie am besten abschalten?
Beim Lesen: aktuell der Roman „Lincoln“ von Gore Vidal, der sehr viel Kenntnis des amerikanischen Regierungssystems mit seinen „checks and balances“ vermittelt.

Fall für zwei

Im Einsatz für eine effektive Betriebs- und Dienstekonsolidierung

Vor knapp eineinhalb Jahren fiel der Startschuss für die Zusammenführung der Bundes-IT mit der Gründung des ITZBund. Nach einem reibungslosen Start ist die Behörde nach wie vor gut aufgestellt, um die Betriebs- und Dienstekonsolidierung durchzuführen. Immer noch gilt es, unterschiedliche Kulturen, Prozesse und Skills zu vereinheitlichen, um so das Beste aus den drei Vorgängerbehörden BIT, DLZ-IT BMVI und ZIVIT für die Kunden verfügbar zu machen und daraus resultierende Synergieeffekte zügig zu realisieren.

Die Zahlen: Mittlerweile fast 2.700 Beschäftigte verteilt auf zwölf Dienstsitze, rund 750 IT-Lösungen mit einem Datenvolumen von derzeit insgesamt zehn Petabyte, die in drei sicheren und leistungsstarken Produktionsumgebungen gepflegt werden, sowie fast eine Million Nutzer aus Verwaltung und Wirtschaft.

Das wichtigste Gut bei der Konsolidierung sind die Menschen. Das ITZBund setzt hier auf Vielfältigkeit und kontinuierliche Aus- und Weiterbildung. So arbeiten beispielsweise Steuer-, Finanz-, Haushalts-, Verwaltungs- und IT-Spezialisten mit unterschiedlichen Backgrounds sowie Ingenieure, Netz- und Sicherheitsprofis Hand in Hand, um Kundenwünsche effizient zu realisieren. Sie haben in den vergangenen knapp 18 Monaten zusätzliche Aufgaben trotz internen Umbaus und Konsolidierung übernommen und umgesetzt. So zum Beispiel die IT-Unterstützung für das BAMF, erste Aufgaben im Auftrag der Gesamtprojektleitung IT-Konsolidierung Bund im BMI sowie diverse andere Projekte für Kunden aus BMF, BMI und BMVI.

Innerhalb der Bundesverwaltung steigt besonders die Nachfrage nach Private-Cloud-Diensten. Cloud Computing schafft durch Standardisierung und Automatisierung hochflexible, dynamische und skalierbare IT-Umgebungen, die kostengünstig durch Automatisierung und Standardisierung verwirklicht werden. Daraus entwickelte sich die Zielsetzung, im Rahmen der IT-Konsolidierung des Bundes ein Private-Cloud-Angebot zu entwickeln.

Verlässliche Cloud-Dienste

An die Daten und Anwendungen werden überwiegend hohe Sicherheitsanforderungen gestellt. Die Cloud-Dienste kann daher nur ein vertrauenswürdiger Anbieter wie das ITZBund erbringen. Eine große Herausforderung ist die Umsetzung der IT-Sicherheit. Die Bundes-Cloud muss sicherstellen, dass Bundesbehörden weiterhin ihre Daten entsprechend dem geforderten hohen Schutzniveau verarbeiten und speichern können.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben setzt das ITZBund unter anderem auf Bundes-Cloud und Bundes-Client. Denn nur mit einer konsequenten Konsolidierung und Standardisierung wird die Basis für eine moderne und wirtschaftliche IT des Bundes geschaffen.

Darüber hinaus bietet sie eine einheitliche und vollständig automatisierte Plattform, auf der sich standardisierte Dienste über ein Selfservice-Portal abrufen lassen. Das vom Teilprojekt 6 (TP 6) „Gemeinsame IT des Bundes“ derzeit beauftragte fachliche Dienstespektrum umfasst die Bereitstellung von Entwicklungsumgebungen und -plattformen als „Platform as a Service (PaaS)“ bis hin zu Basis- und Querschnittsdiensten als „Software as a Service (SaaS)“.

Seit Ende Januar 2017 ist die Pilotumgebung für den ersten Cloud-Service BCBox über das Selfservice-Portal bestellbar. BCBox ist ein Dienst, um Dateien sicher auszutauschen und gemeinsam zu bearbeiten. In diesem Rahmen erledigte das ITZBund bereits folgende Aufgaben:

- Eine Marktanalysephase mit anschließender Produktauswahl (Hardware und Software) in Form von „Battle-Days“ oder durch Erprobung in einem Proof of Concept (PoC).
- Die hardware- und softwareseitige Realisierung einer hochmodernen, skalierbaren Infrastruktur. Der Betrieb erfolgt ausschließlich in den gesicherten Rechenzentren des ITZBund.

Cloud-Technologie erlaubt es also, den Kunden schneller und flexibler Services und moderne Verfahren auf Grundlage vorhandener Standards zur Verfügung zu stellen.

Alles neu?

Die Standardisierung des Clientmanagements ist keine neue Herausforderung. Die Zeiten, in denen IT-Mitarbeiter Software von CD „von Hand“ installierten, sind vorbei und die Anmeldung geschieht schon lange nicht mehr lokal am Rechner. Doch neue Ansätze hat der „Allrounder“ Bundes-Client dennoch zu bieten:

- Die sehr große Anzahl der zu betreuenden Endgeräte: Keine der heute in der Bundesverwaltung vorhandenen Infrastrukturen ist auf eine so hohe Anzahl ausgelegt.
- Der grenzenlose Ansatz: Bislang hat die Konsolidierung von Full-Service-Dienstleistungen im Wesentlichen innerhalb von Ressortgrenzen stattgefunden. Daher sind neue Prozesse und Steuerungsmodelle für einen ressortübergreifenden Outsourcing-Ansatz nötig.

Mit einem standardisierten Clientangebot für die Bundesverwaltung können künftige Kunden schnell ein flexibles Angebot zur Arbeitsplatzbetreuung erhalten. Die Services des Bundes-Clients bekommen Kundenbehörden über einheitliche Bestellwege angeboten. Dem Endnutzer stehen sie dadurch mit kurzen Bereitstellungszeiten zur Verfügung. Ebenso lässt sich zur Softwareentwicklung von Fachverfahren eine einheitliche Plattform nutzen. Gleichzeitig sollen die Kundenbehörden eine höhere Flexibilität bei der Wahl standardisierter Endgerätetypen (Notebook, Tablet, Smartphone) haben, gepaart mit entsprechend hohen Sicherheitsstandards. Deren Realisierung läuft in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheitstechnik in der Informationstechnik (BSI).

Standard-IT-Arbeitsplatz bis Ende 2025

Der Bundes-Client ist – wie auch die Bundes-Cloud – ein Projekt, das durch die IT-Dienstleister ITZBund und BWI entwickelt wird. Wichtige Vorarbeiten, etwa die Migration auf Windows 10 haben schon begonnen. Diese schafft wesentliche Voraussetzungen für den Roll-out des Bundes-Clients.

Die Umstellung auf Windows 10 soll bei allen Bestandskunden des ITZBund 2019 abgeschlossen sein, bevor der Support für Windows 7 im Januar 2020 ausläuft. Für die Behörden, deren IT noch nicht bis 2020 durch einen der IT-Dienstleister des Bundes betrieben wird, entstehen derzeit Migrationsleitfäden. Mit diesen soll das Upgrade auf Windows 10 kompatibel zum Bundes-Client durchführbar sein. Das minimiert den Aufwand bei einer späteren Anbindung. Ob Bundes-Cloud oder Bundes-Client, das gesamte Portfolio des ITZBund richtet sich zukünftig noch stringenter an den Kundenanforderungen aus, um diese schneller und wirtschaftlicher umzusetzen. ■

Hans-Georg Göhring
ist Direktor des ITZBund.

Neuer Anlauf

Bürgerbeteiligung fördern und stärken

Kommunen suchen verstärkt nach Wegen, um Bürgerinnen und Bürger mehr als bisher am politischen Prozess zu beteiligen. Online-Instrumente können dafür ein probates Mittel sein. 2012 startete der Landkreis Friesland das Beteiligungsportal „Liquid Friesland“. Ein Angebot, das den Bürgern moderationsfrei ermöglicht, in konstruktiven Abstimmungen eigene Denkansätze und Alternativen aufzuzeigen. Eine konsequente Verknüpfung mit den politischen Gremien schafft eine neue Qualität der Arbeit von Verwaltung und Politik. Initiativen, die in Liquid Friesland eine Abstimmung gewannen, beriet die Politik weiter. Zuvor hat sich der Kreistag über eine Satzung dazu verpflichtet, dass die Gremien die Ergebnisse von Liquid Friesland als Bürgereingabe behandeln und darüber beschließen. Die Friesländerinnen und Friesländer nahmen die Plattform anfangs gut an und nutzten sie als zusätzliche Möglichkeit zur Teilhabe. Das belegt, dass der Bedarf an einer Online-Beteiligungsplattform vorhanden ist. Auch zeigte sich schnell, dass umso mehr Personen mitmachen, je größer die Betroffenheit oder Aktualität ist. Die Teilnehmerzahlen an Diskussion und Abstimmung der Vorschläge sanken zuletzt jedoch.

Im Jahr 2012 startete der Landkreis Friesland eine umfassende und konstruktive Online-Bürgerbeteiligung – Liquid Friesland. Gesammelte Erfahrungen und Nutzerresonanz führten zu einer Überarbeitung und Anpassung, sodass im Dezember 2016 Liquid Friesland 2.0 begann.

Somit fiel die Entscheidung, die Möglichkeiten der Beteiligung anzupassen, um so den Ansprüchen der Bürger auch weiterhin gerecht zu werden. Der Kreisausschuss beschloss einstimmig, die Plattform in einer angepassten Version weiterhin anzubieten. Das einmalige Konzept und die Idee von Liquid Friesland sowie der Name blieben im Grundsatz bestehen.

Version 2.0 – Anforderungen

Liquid Friesland ermöglicht den Bürgern, sich dort zu beteiligen, wo es ihnen wichtig ist. Zudem können sich Interessierte auf der Plattform über den Verlauf, die Beratung und das Ergebnis der einzelnen Ideen informieren. Den Nutzerinnen und Nutzern bietet sich eine geeignete, bedienerfreundliche und attraktive Oberfläche, sodass sie jederzeit, schnell und unkompliziert eigene Vorschläge einreichen können. Die geänderte Benutzeroberfläche der Plattform bekam eine entsprechende Ausrichtung und passte sich optisch dem Corporate Design des Landkreises an. Zudem gab es erweiterte Zugangsmöglichkeiten, so ist nun die Nutzung über eine Web-App möglich.

Eine Netiquette informiert über richtige Kommunikation im Netz und ein Leitfaden in Form von „Fragen und Antworten“ erläutert übersichtlich die Funktionalität. Zudem galt es, interne Prozesse zu bündeln, so wird die neue Plattform über das gleiche CMS wie zum Beispiel der Internetauftritt des Landkreises bedient. Die Übersicht der Anregungen, der Verlauf in den politischen Gremien und die Entscheidungen sind im Portal stets aktuell und transparent dargestellt. Interessierte bleiben so auf dem Laufenden. Bürgerinnen und Bürger sind dazu aufgerufen, ihre Ideen, Vorschläge und Anregungen den Landkreis Friesland betreffend auf dem Portal einzubringen. Jede Eingabe gelangt direkt in die zuständige Fachabteilung der Kreisverwaltung, wird dort bearbeitet und nach Möglichkeit direkt beantwortet. Oder die Fachabteilung bereitet den Vorschlag für den nächsten Fachausschuss vor. Der jeweils aktuelle Stand lässt sich in der Statusmeldung des Vorschlags jederzeit transparent einsehen. Eine Abstimmung über den Vorschlag wie bei der bisherigen Version entfällt – so können Bürger noch direkter ihre Anregungen mitteilen.

Erfolgreiches Experiment

Die Systematik von Liquid Friesland war zum Start 2012 ein viel beachtetes Experiment. Im ersten Jahr galt es, die Plattform zu testen, auszuprobieren, ob und wie das Angebot ankommt. Heute zeigt sich, dass es ein erfolgreicher Test war. Denn er hat die Basis dafür geschaffen, eine Online-Bürgerbeteiligung in Friesland zu beginnen und vor allem auch weiterzuentwickeln. Dabei war von Anfang an nicht die Quantität der Beteiligung entscheidend, da Liquid Friesland ja nicht die Qualität einer Wahl hat. Es ist ein zusätzliches Angebot. Bei solchen Modellen zählt die Option der Einflussnahme. Stillstand darf im gesellschaftlichen Diskurs nicht sein und so ist es wichtig, aufgrund von Erfahrungen die Plattform zu verändern und anzupassen. Nur so lassen sich zeitgemäße und gewünschte Angebote für Bürgerbeteiligung schaffen. Die erste Version von Liquid Friesland war ein wichtiger Anstoß für Online-Bürgerbeteiligung und hat gezeigt, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich einbringen möchten, einen solchen ergänzenden Kanal auch nutzen. Wichtig ist und bleibt, dass es sich bei Liquid Friesland nur um eine Ergänzung handeln kann. Denn Kommunen müssen vielfältige Kommunikationswege anbieten, um die Beteiligung zu fördern und zu stärken – so muss natürlich auch jederzeit über Telefon, E-Mail, Post, Fax oder auch persönlich ein Kontakt zur Verwaltung möglich sein.

Ausblick

Rund 40 Vorschläge sind seit dem Start der neuen Version eingegangen. Teilweise antworteten die Fachbereiche direkt oder die Beratung geschieht in den jeweils nächsten Fachausschüssen. Somit etabliert sich Liquid Friesland weiterhin. Das Portal wird auch zukünftig stetig geprüft und hinterfragt, da sich insbesondere Onlinemedien und auch das Nutzerverhalten kontinuierlich entwickeln – darauf muss man reagieren. Um Bürgerbeteiligung zu fördern und zu stärken gilt es, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Hier hat sich Liquid Friesland bewährt.

Weitere Informationen:
www.friesland.de
www.liquid-friesland.de

Sven Ambrosy
ist Landrat des
Landkreises Friesland.

Einfach schneller!

Neuer Standard für die Kommunikation mit den Vollstreckungsbehörden

Um die Vollstreckungsbehörden in ihrer Tätigkeit zu entlasten und zugleich Optimierungen in der Kommunikation zu Behörden voranzubringen, hat sich der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio entschieden, den Standard XAmtshilfe als zusätzliches elektronisches Angebot für den Austausch von Daten und für die Kommunikation mit den Vollstreckungsbehörden zu implementieren. Der Einsatz im Beitragsservice ist ab August 2018 vorgesehen.

Damit besteht erstmals die Möglichkeit, alle Daten eines vom Beitragsservice in Papierform ausgebrachten Vollstreckungshilfeersuchens vollständig elektronisch zu übermitteln und den Behörden komplett digital zur weiteren internen Bearbeitung bereitzustellen. Die bisherige E-Mail-Schnittstelle besteht zunächst weiter, obwohl sie einige Restriktionen beinhaltet. Dies sind zum Beispiel ein unvollständiger Datenumfang oder Beschränkung auf eine einseitige elektronische Kommunikation ohne entsprechenden Rückkanal. Langfristig ist jedoch geplant, sie durch XAmtshilfe abzulösen. Das optimiert, vereinfacht und modernisiert die beidseitige Kommunikation zwischen den Vollstreckungsbehörden und dem Beitragsservice.

Steigende Arbeitsbelastung

Nach Aussagen von Vollstreckungsbehörden zeigt die Entwicklung der letzten Jahre eine steigende Tendenz bei der Anzahl von Vollstreckungshilfeersuchen. Das führt zu einer stetig steigenden

XAmtshilfe richtet sich an alle öffentlichen Institutionen, die im Zuge ihrer Tätigkeiten Vollstreckungshilfeersuchen versenden oder empfangen. Die Nutzung dieses Standards macht die Kommunikation mit den Behörden wesentlich leichter.

Arbeitsbelastung. Allein das jährlich vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio verschickte Volumen hat sich in den Jahren 2013 bis 2015 von rund 0,7 Millionen auf mehr als 1,4 Millionen pro Jahr verdoppelt. In den vergangenen Jahren unternahmen sowohl Softwarehersteller wie auch die Arbeitsgruppe XFinanz mehrfach Versuche, Verfahren zu entwickeln, um den negativen Auswirkungen in den Behörden durch die gestiegene Anzahl an Vollstreckungsersuchen entgegenzuwirken. Der Fokus lag dabei auf der Ablösung der manuellen und an Papier gebundenen Kommunikation, um hier einen vollständig elektronischen Kommunikationsprozess zu gewährleisten.

Ende 2014 entwickelten die Mitglieder der Arbeitsgruppe XFinanz unter der Leitung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) ein Konzept. Dies baut auf dem XÖV-Standardisierungsrahmenwerk des IT-Planungsrats und dem vom BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) geprüften Transportverfahren OSCI-Transport/XTA auf. Im Jahr 2015 wurde die Arbeitsgruppe XAmtshilfe unter Leitung der SAKD gegründet, an der auch Vertreter des Fachverbands der Kommunalkassenverwalter, der Kommunen, der Softwarehersteller des Vollstreckungswesens sowie des Beitragsservice unterstützend mitwirken. Dieser Arbeitsgruppe gelang es nun erstmals, einen allgemein einsetzbaren Standard zu definieren. Der Standard XAmtshilfe ist mittlerweile im XRepository veröffentlicht und befindet sich gegenwärtig in der Vorbereitung zur Einreichung zur XÖV-Zertifizierung.

Was ist XAmtshilfe?

Der Standard basiert in den fachlichen Kernelementen auf dem etablierten und XÖV-zertifizierten Standard XFinanz, der bereits in der kommunalen Verwaltung als Standard zum interoperablen Austausch von Finanzdaten zwischen unterschiedlichen Softwareprodukten im Einsatz ist. Mit XAmtshilfe steht erstmalig ein Datenaustauschformat zur Verfügung, das den vollständigen Kommunikationsprozess zwischen dem Ersteller eines Vollstreckungshilfeersuchens und der zuständigen Vollstreckungsbehörde abbildet. Dieser Prozess umfasst unter anderem die initiale Übermittlung des Hilfeersuchens, die Änderungsmitteilungen sowie Rückfrageinteraktionen bis hin zur elektronischen Rückgabe durch die Behörde.

Vorteile für alle Beteiligten

Mit XAmtshilfe ergeben sich neben der Reduzierung des Zeitaufwands in der manuellen Erfassung bei den Vollstreckungsbehörden weitere erhebliche Vorteile und Einsparungen in der nachgelagerten Bearbeitung. Das hat eine Entlastung für die Mitarbeiter der Behörden zur Folge:

- Den Herstellern der im Vollstreckungswesen eingesetzten Software ermöglicht XAmtshilfe, eingehende Änderungsmeldungen oder Antworten auf Rückfragen zu Vollstreckungshilfeersuchen direkt dem jeweiligen Vorgang zuzuordnen. Dies bietet die Grundlage für weitere automatische Verarbeitungen eingehender Daten.
- Durch die durchgehend elektronischen Kommunikationswege lassen sich auch Rückmeldungen der Vollstreckungsbehörden an die Ersteller eines Ersuchens automatisiert verarbeiten. Diese Vorgehensweise erspart nicht nur die Druck- und Portokosten, sondern dient vor allem einer deutlichen Optimierung der Zeitabläufe in beide Richtungen.
- Eingehende Änderungsmeldungen oder Antworten auf Rückfragen sind somit zeitgleich automatisiert zu verarbeiten. Hiermit wird unter anderem die Vollstreckung eines Betrages verhindert, der zwischen der Erstellung des Ersuchens und der Verarbeitung der Änderungsmitteilung bereits beglichen wurde.
- Das größte Optimierungspotenzial bietet XAmtshilfe– neben der Einsparung des Postversands – durch eine sofortige Anpassung und Zuordnung von Änderungsmitteilungen. Die Implementierung auf beiden Seiten des Kommunikationswegs sowie die Gewährleistung der zeitnahen Aktualisierung von Daten führen dazu, dass sich unnötige Tätigkeiten, die dem Status des Vollstreckungsersuchens nicht mehr entsprechen, vermeiden lassen.

Alles in allem gestattet XAmtshilfe den Wechsel zu einem Standard für die elektronische Kommunikation im Vollstreckungswesen, der verlässlich ist, eine aktuelle Datenbasis ermöglicht und der bereits in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung durch spezifische XÖV-Standards etabliert ist. ■

Weitere Informationen:
www.xrepository.de

Jürgen Collatz
ist Projektleiter Einführung XAmtshilfe beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

SERIE: WAR FOR TALENTS
Teil 1: Branding öffentliche IT
Teil 2: Moderne Arbeitsumgebungen
Teil 3: Fit bleiben in der Digitalisierung
Teil 4: Führungskräfte 4.0

Modern genug?

Anforderungen an eine Arbeitsumgebung für das digitale Arbeiten

Fragen nach dem richtigen Büro beschäftigen nicht nur Verwaltungsmanager. Gerade für öffentliche IT-Dienstleister besteht die Chance, durch aktives (Mit-)Gestalten der Arbeitsumgebung die eigene Organisation und die Verwaltung als attraktive Arbeitgeber zu positionieren.

Eine Arbeitsumgebung ist ein komplexes System. Zuallererst gehören die persönlichen Arbeitsmittel dazu. Dann hat Arbeit einen Ort, eine räumliche Umgebung. In der Verwaltung ist es überwiegend das Büro. Hinzu kommen die Arbeitsformen, das heißt die Art und Weise des Arbeitens, zum Beispiel im Team, im Projekt oder alleine, mit oder ohne Publikum, in der Fallbearbeitung oder in Planungsprozessen. Aber welche Auswirkungen hat die Digitalisierung der Arbeit auf die Ausstattung und Architektur der Büros in der Verwaltung? Antworten liefert das Modellhaus Digitales Arbeiten, entwickelt vom Amt für Informationsverarbeitung für die Stadt Köln.

Der digitale Arbeitsplatz

Die wichtigsten Veränderungen in der Bürowelt initiierten in den vergangenen Jahren direkt oder indirekt die Arbeitswerkzeuge selber. Das Angebot an Laptops, Tablets, Smartphones bis hin zu Wearables ist kaum überschaubar. Für praktisch jede Arbeitssituation – ob stationär oder mobil – gibt es einen Endgerätetypus, der den Zugang zu Verwaltungsinformationen und Applikationen ermöglicht. Digitale Endgeräte machen die Verwaltung zudem mobil.

Diese Geräte erschließen auch neue Applikationen, insbesondere Messenger- und Informationsdienste, für die Verwaltungsarbeit. Doch der universelle, digitale Arbeitsplatz ist noch eine Vision. An ihm müssten alle Fach- und Büroanwendungen mit Single Sign-on auf allen Arten von Endgeräten erreichbar sein – auf über VPN angebundene Tablets und Smartphones genauso wie auf Laptops oder stationären PCs. Ein wirklich mobiles digitales Arbeiten macht erst eine komplette Geräte- und Plattformunabhängigkeit sowie ein durchgängiges Responsive möglich. Dies ist nach wie vor eine große Herausforderung für die Hardware-, Betriebssysteme- und Softwareindustrie und mehr noch für die Entwickler von Fachapplikationen für die öffentliche Verwaltung. Sie sind vielfach noch sehr weit davon entfernt, überhaupt webbasierte Anwendungen zu liefern.

Aus dem Blickwinkel einer digitalen Arbeitsumgebung für die Verwaltung sind mehr im Büro wie in mobilen Kontexten einsetzbare Hybrid-Geräte wünschenswert. Damit ließe sich die individuelle Mobilität steigern und eine wichtige Voraussetzung für das Arbeitsplatz-Sharing schaffen.

Digitale Besprechungsräume

Wenn es zutrifft, dass der Haupttreiber für die Digitalisierung die räumliche und zeitliche Vernetzung und Flexibilisierung des Arbeitens ist und das projektbezogene Arbeiten zunimmt, dann verbringen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zukünftig immer mehr Zeit in Arbeitsgruppen und organisationsübergreifenden Projektteams. Für solche Gruppen sind Besprechungen die wichtigste Arbeitsform. Egal ob Treffen im internen Rahmen oder mit Externen stattfinden, essentiell sind digitale Arbeits- und Präsentationsmittel. Immer beliebter sind auch Videokonferenzen. Die vorhandenen Besprechungsräume sind dafür noch kaum hergerichtet. Standard ist nicht selten ein Präsentationsszenario mit Leinwand, Beamer und Laptop, die möglicherweise sogar für jede Sitzung neu aufzubauen sind. Moderne Besprechungsräume haben diese Präsentationstech-

nik fest installiert, die ad hoc einsatzbereit ist. Dazu sind in kleineren und mittleren Besprechungsräumen für bis zu etwa 15 Teilnehmern ein HD-fähiger Flachbildschirm mit eigenem „Mini"-PC notwendig und für externe Besucher ein möglichst im Besprechungstisch integrierter HDMI-Anschluss. Außerdem Adapter für Übertragungen von Tablets oder mobilen Geräten auf den Bildschirm. Wegen der hohen Mobilität – auch im eigenen Haus – sollten Büros und Besprechungsräume ohnehin durchgängig mit einem WLAN-Zugang ausgestattet sein. Und das sowohl ins Hausnetz wie zu einem offenen WLAN, damit jederzeit auch für gemischte Teams eine gemeinsame Arbeitsumgebung entstehen kann. Mit dieser Ausstattung können Verwaltungsangehörige sich jederzeit mit ihrer eigenen Kennung anmelden und in Besprechungen auf Anwendungen und Dateien direkt zugreifen. Dies erweitert das Spektrum der verfügbaren Besprechungsunterlagen und führt zu neuen Arbeitsformen. Dokumente sind unmittelbar und für alle Teilnehmer sichtbar veränderbar, Niederschriften beziehungsweise Protokolle lassen sich begleitend zu Besprechungen erstellen.

Weiterentwicklung der Kleinbüros

Während in den klassischen Verwaltungsgebäuden noch Kleinbüros („Zellenbüros") dominieren, besteht die konsequente Weiterentwicklung einer Büroumgebung für die digitale Verwaltung in Teambüros. Teambüros sind Räume, in denen Möglichkeiten zu spontanen Besprechungen mit Arbeitsplätzen kombiniert sind, die individuelle Rückzugsmöglichkeiten zum ungestörten Arbeiten, Telefonieren und bilateralem Abstimmen bieten. Dazu ist es wichtig, durch akustisch hochwirksame Bauelemente individuelle Arbeitsplätze zu schaffen, an denen – obwohl in einen größeren Raum integriert – akustisch und optisch Privatsphäre entsteht. Teambüros sind für die Größe typischer Arbeitsgruppen ausgelegt, also je nachdem für fünf bis etwa 15 Arbeitsplätze. Die Integration aller Arbeitsplätze in einen Raum spart die Fläche ein, die Raum für Besprechungsmöglichkeiten oder soziale Begegnungen schafft. Jedes Teambüro verfügt mindestens über einen abgetrennten, gemeinsamen Arbeits- oder Besprechungsbereich, um die Kommunikations- und Abstimmungsbedarfe in der Arbeitsgruppe zu unterstützen.

Kaum eine Organisation hat so vielfältige Aufgaben und Arbeitsweisen wie die Verwaltung. Daher wird es nicht den einen digitalen Arbeitsplatz oder nur die eine ideale Büroumgebung für das digitale Arbeiten in der Verwaltung geben. Eine optimale Arbeitsumgebung ist das Ergebnis eines gemeinsamen Gestaltungsprozesses von Menschen, die digitale Werkzeuge und innovative Bürokonzepte nutzen, um ihre Ziele und Aufgaben und die der Organisation optimal zu erreichen. Das digitale Büro bleibt ein schöner (T)Raum, wenn er nicht angenommen und genutzt wird.

Prof. Dr. Andreas Engel
ist Leiter des Amts für Informationsverarbeitung der Stadt Köln und Geschäftsführer des KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister.

Freiheit: Moderne Technik bietet den Vorteil, nahezu von überall aus auf Daten und Anwendungen zugreifen zu können – auch fernab der großen Metropolen

Das digitale Dorf

Der ländliche Raum hat viel Potenzial

Die Digitalisierung findet nicht nur in den Metropolregionen statt, auch abseits der Agglomerationen vollzieht sich der digitale Wandel. Und hier liegen viele Chancen für kleine Kommunen, wieder an Bedeutung zu gewinnen und für ihre Bewohner attraktiv zu bleiben.

Wer an die Digitalisierung denkt, der hat die großen Städte vor Augen: Berlin, Hamburg oder Köln mit ihren vibrierenden Start-up-Szenen beispielsweise. Digitalisierung und Dorf – das klingt für viele noch fremd. Dabei bietet die Digitalisierung große Chancen, gerade für den ländlichen Raum. Noch allerdings ist offen, ob der digitale Wandel die Peripherie näher an die Zentren rückt oder ob sich die Vorteile überwiegend in den Metropolen konzentrieren.

Anhand dreier Handlungsfelder – Wirtschaft, Verwaltung und demografischer Wandel – lässt sich beispielhaft aufzeigen, welches Potenzial die Digitalisierung für den ländlichen Raum birgt.

Arbeit wird ortsungebunden

Unternehmen verlagern ihre Geschäftsprozesse in die Cloud, die Kommunikation zwischen Mitarbeitern spielt sich überwiegend digital ab – sei es per E-Mail oder Video-Telefonie. All das führt dazu, dass Arbeitsplätze immer weniger an einen festen Ort gebunden sind. Ist diese Entwicklung bislang vor allen Dingen unter dem Vorzeichen Homeoffice diskutiert worden, so kann sie auch eine Stärkung für Standorte im ländlichen Raum bedeuten. Denn die Randlage vieler ländlicher Gemeinden wird dadurch zum Vorteil. Verheißt sie doch Ruhe, Naturerlebnis und Landschaft. Kurzum: Durch die Digitalisierung lässt es sich dort arbeiten, wo andere Urlaub machen. Das Engadin in der Schweiz macht sich genau dies zunutze. Unter dem Dach der Initiative „Mia Engiadina“ soll jedes Dorf schnelles Internet bekommen und ein flächendeckendes öffentliches WLAN entstehen. Das Herzstück der Initiative bilden die sogenannten „Mountain Hubs“. Zentren, in denen nach dem Modell von Coworking Spaces temporäre Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Der Aufenthalt im Mountain Hub lässt sich durch zahlreiche Angebote ergänzen – vom Skipass bis hin zum persönlichen Coaching. Ein Modell, das sicherlich auch in Deutschland Anklang finden könnte. Unterm Strich wird zukünftig weniger die Nähe des nächsten Autobahnanschlusses über die Standortattraktivität einer Gemeinde entscheiden, sondern vielmehr die Verfügbarkeit von schnellem Internet. Grundvorausset-

zung ist und bleibt deshalb ein flächendeckender Breitbandausbau – insbesondere im ländlichen Raum.

Mehr Bürgerorientierung, kurze Wege

Die öffentliche Verwaltung gilt vielerorts noch als Inbegriff der papierbasierten Organisation. Gleichzeitig gibt es kaum einen Bereich, in dem die Digitalisierung so große Potenziale birgt. Auch hier gilt: Die kleinen und ländlichen Gemeinden können Profiteure dieser Entwicklung sein. Dies beginnt mit der Erreichbarkeit: Verwaltungsdienstleistungen lassen sich, im Internet angeboten, nicht nur während der üblichen Geschäftszeiten erledigen, sondern rund um die Uhr bequem von zuhause. Gerade in ländlichen Gemeinden mit langen Anfahrtswegen und vielen Auspendlern, die ihren Tag außerhalb der Gemeinde verbringen, ist dies ein nicht zu vernachlässigender Vorteil. Ganz zu schweigen vom oft nur eingeschränkten ÖPNV-Angebot. Momentan fehlt es aber noch an einem Baukasten, mit dem kleine Verwaltungen die Digitalisierung ihrer Bürgerservices vorantreiben können. Konkret: Musterprozesse und -anwendungen der am häufigsten genutzten Verwaltungsdienstleistungen, die den Kommunen durch die Länder und Rechenzentren zur Verfügung gestellt werden. Denn in kleineren Gemeinden fehlt es meist an den Ressourcen und dem Personal, um eigene Anwendungen zu entwickeln.

Demografie und Digitalisierung

Viele ländliche Gemeinden haben mit dem demografischen Wandel zu kämpfen. Auf der einen Seite zieht es junge Menschen in die Großstädte, auf der anderen Seite führt die schrumpfende Bevölkerung vielerorts zu einer Verlagerung beziehungsweise Reduzierung wichtiger Infrastruktur. Beispielsweise haben schon heute rund 170 der 1101 Gemeinden in Baden-Württemberg keinen niedergelassenen Hausarzt mehr. Die Chance der Digitalisierung liegt darin, dass sie die Bedeutung von Mobilität im ländlichen Raum verringert. Wenn der Blutdruck automatisch an die Praxis übertragen wird und der Arzt Sprechstunden aus der Ferne via Videotelefonie abhalten kann, dann sichert dies jedenfalls eine medizinische Grundversorgung. Gleiches gilt für andere Dienstleistungen und Dinge des täglichen Bedarfs, die bislang physische Präsenz erfordern. Damit lässt sich dem Teufelskreis aus Abwanderung, daraus resultierender Verlagerung von Infrastruktur und weiterer Abwanderung ein Stück weit entgegen wirken.

Momentan wird die Digitalisierung noch schwerpunktmäßig im Kontext der Metropolen diskutiert. Die drei Beispiele zeigen: Es lohnt sich, auch die Vorteile für kleine und ländliche Gemeinden stärker in den Blick zu nehmen. Denn: Die Digitalisierung kann ein Instrument sein, um ein Auseinanderdriften von Stadt und Land zu verhindern.

Marian Schreier
ist Bürgermeister
der Stadt Tengen im
Landkreis Konstanz.

Dokumente zentral verwalten und teilen. Mit der **ucloud**, dem persönlichen und mobilen Datenspeicher aus dem zertifizierten Rechenzentrum der **regio iT**.

regio iT · gesellschaft für informationstechnologie mbH
Sitz der Gesellschaft: Aachen · Niederlassung: Gütersloh

ucloud.regioit.de

regio iT

Vitako aktuell App-Check www.HolDenOberbuergermeister.de

Direkter Draht

E-Partizipationsangebote und ihre Potenziale, Bürger aktiv in Gestaltungsprozesse einzubinden, rücken zunehmend ins Bewusstsein der öffentlichen Verwaltung. Doch erfolgreiche, rege durch die Bürger genutzte Projekte umzusetzen, sind eine Herausforderung. Das Projekt #HolDenOberbürgermeister der Stadt Heidelberg ermöglicht einen direkten Austausch zwischen Ideengeber und politischem Entscheider.

Zweck

Das kollaborative Pro-bono-Projekt #HolDenOberbürgermeister bietet Bürgern die Möglichkeit, auf einem virtuellen Stadtplan Orte und Themen einzutragen, die Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner unbedingt besuchen sollte. Das können beispielsweise Schulprojekte sein, Sportvereine oder Initiativen zum Denkmalschutz – die Möglichkeiten sind vielfältig. Die gesamte Stadtgesellschaft kann die Vorschläge diskutieren und favorisieren. Das Projekt mit den meisten Stimmen bekommt dann vom Oberbürgermeister Besuch, um potenzielle Unterstützungsmöglichkeiten sowie das weitere Vorgehen zu besprechen.

Gestaltung/Bedienkomfort

Das Angebot #HolDenOberbürgermeister ist als Webanwendung oder mobile Version nutzbar. Der Zugang ist niedrigschwellig: Eine Anmeldung ist neben der Registrierung via E-Mail-Adresse auch per Facebook möglich. Die Anwendung überzeugt durch ein modernes, schlankes Design und einfache Bedienbarkeit. Die Projektvorschau enthält die wichtigsten Informationen auf einem Blick. Zusatzinformationen decken verschiedene Social-Media-Kanäle ab.

Anwendbarkeit

Die Anwendung bietet den Bürgern die Möglichkeit, Anliegen ohne viel Aufwand zu präsentieren, zu bewerten und zu diskutieren. Eine Kontaktaufnahme der favorisierten Ideengeber findet jeweils zu Monatsbeginn statt. Die Regelmäßigkeit der Treffen motiviert zum Mitmachen. Die Tatsache, dass die Teilnehmer ihre Vorschläge persönlich mit dem Oberbürgermeister besprechen können, wirkt sich positiv aus. Der Fokus der Ergebnisse liegt jedoch auf dem Besuch des Oberbürgermeisters, während Informationen zur tatsächlichen Umsetzung und Finanzierung der Projektvorschläge weiteres Potenzial bieten.

Kompatibilität und Kosten

#HolDenOberbürgermeister ist kostenlos und funktioniert derzeit als Web- und Mobil-App (Android, iOS).

! Die Bedeutung von interaktiven Tools und mobilen Anwendungen im E-Government nimmt ständig zu. Ab sofort stellt Vitako in jeder Ausgabe eine App für Bürgerinnen und Bürger vor und bewertet diese in verschiedenen Kategorien. Die Autorinnen und Autoren arbeiten am Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS) im Geschäftsbereich Digital Public Services.

Dialog: Bürger holen ihren Oberbürgermeister quasi nach Hause

Grafische Gestaltung	
Übersichtlichkeit	1
Suchfunktionalität	3
Modernes Design	1
Bedienkomfort	
Menüführung	1
Mehrsprachigkeit	3
Verständlichkeit der Informationen (Sprache)	1
Anwendbarkeit	
Datendichte	1
Informationsgehalt	2
Hintergrundinformationen	1
Weiterführende Verlinkungen	1
Zielgruppenorientierung	1
Partizipationsmöglichkeiten	1
Direktes Feedback zu Behörden möglich	1
Kompatibilität und Kosten	
Kompatibilität zu verschiedenen Betriebssystemen	2
Nutzung im Web möglich	3
Nutzungsgebühren	1
Open Source	k. A.
Transparenz	2

Notenstufen von 1 (sehr gut) bis 6 (nicht vorhanden/sehr schlecht)

Zukunft statt Stillstand

Drei Monate vor der Bundestagswahl stehen die Zeichen beim 5. Zukunftskongresses Staat & Verwaltung am 20. und 21. Juni 2017 in Berlin auf Aufbruch und Wandel.

Unter dem Motto „Deutschland vor der Wahl: Digitaler Aufbruch oder analoger Stillstand?“ findet der 5. Zukunftskongress Staat & Verwaltung am 20. und 21. Juni 2017 im Berlin Congress Center (bcc) am Alexanderplatz statt. Drei Monate vor der Bundestagswahl treffen sich politische Entscheider aller föderalen Ebenen, um mit Experten aus Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft zu diskutieren und Zeichen zu setzen für einen zukunftsfähigen Staat. Der Zukunftskongress steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums des Innern; neben Accenture und der KGSt ist Vitako besonderer Partner des Kongresses. Von der zweitägigen Veranstaltung sollen wichtige Impulse ausgehen, um den organisatorischen und strukturellen Aufgaben der Digitalisierung von Staat und Verwaltung zu begegnen und gleichzeitig die Chancen der digitalen Revolution zu nutzen.

5. ZUKUNFTSKONGRESS
STAAT & VERWALTUNG 2017

Vier Bereiche

Was steht auf der Agenda? Der diesjährige Zukunftskongress thematisiert vier Handlungsfelder: Strategie, Digitale Verwaltung, Finanzen und Arbeitswelt. Die Schwerpunkte im Bereich Digitales liegen unter anderem auf Effektivität in der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen, auf IT-Konsolidierung und Digital Leadership. Hochkarätig besetzte Diskussionspodien und Keynotes – angekündigt sind unter anderem Bundesinnenminister Thomas de Maizière, der CIO von Singapur, Chan Cheow Hoe, und der Chef des Bundeskanzleramts, Peter Altmeier – machen den Kongress zu einer zentralen Veranstaltung für Verwaltungsmodernisierung und Digital Government.

Vitako ist auch in diesem Jahr mit eigenem Messestand vertreten und setzt sich für eine möglichst große Präsenz der kommunalen Ebene auf dem Zukunftskongress ein. Mit drei Best-Practice-Dialogen greift Vitako aktuelle Themen der öffentlichen IT auf und diskutiert sie praxisnah mit Experten. „Digital ready – Welche Rechtsanforderungen hat die kommunale Praxis?“ beschäftigt sich mit elektronischen Verwaltungsleistungen, die häufig an veralteten, noch nicht an die digitale Praxis in Behörden angepassten Gesetzen, scheitern und fragt, ob und wie das Recht geändert werden muss.

Scannen und IT-Sicherheit

„Ersetzendes Scannen - Rechtssicherheit für die E-Akte“ stellt eine Leitlinie zum ersetzenden Scannen in Kommunen nach TR-RESISCAN vor. Die Leitlinie enthält eine Musterverfahrensbeschreibung für typische kommunale Scan-Szenarien und präsentiert eine Schutzbedarfsanalyse für kommunale Dokumente, erstellt von der KGSt. Mit beiden Dokumenten liegen wichtige Hilfestellungen bei der alltagstauglichen und rechtskonformen Einführung der elektronischen Akte vor. „Hacks und Threats von A-Z – eine Reise durch die Welt der Cyber-Angriffe“ greift ein Dauerthema in der Informationstechnik auf: Dieser Best-Practice-Dialog begibt sich in die Welt der Cyber-Angriffe und gibt einen informativen Rundumschlag über die derzeit herrschenden Bedrohungen, sei es Diebstahl oder die Manipulation sensibler öffentlicher Daten, und zeigt Lösungen auf. Darüber hinaus sind Vertreter von Vitako in vielen Zukunftsforen des Kongresses präsent und diskutieren über IT-Rechtssetzung, Konsolidierung, Technologietrends und den Kulturwandel in der Verwaltung.

Weitere Informationen:
www.vitako.de/veranstaltungen

VITAKO fragt ...

Dr. Kay Ruge

Beigeordneter beim Deutschen Landkreistag

Geboren 1969 in Heide/Holstein studierte Dr. Kay Ruge nach einer zweijährigen Bundeswehrdienstzeit Rechtswissenschaften in Kiel und an der an der University of Surrey in England. Er arbeitete von 1996 bis 1998 als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Lehrstuhl für Öffentliches Recht von Professor Albert von Mutius in Kiel. Von 2001 bis 2002 war er als Referent beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband und von 2002 bis 2003 als Leiter des Vorstandssekretariats der Mittelbrandenburgischen Sparkasse tätig. Seit 2003 ist er beim Deutschen Landkreistag beschäftig und dort seit 2005 Beigeordneter. In seinen Zuständigkeitsbereich fallen Verfassungs- und Europafragen, Neue Medien sowie Bauen und Umwelt. Er ist Mitglied des Vorstandes des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften und der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV) und war von 2014 bis 2017 Generalsekretär der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas.

Wenn wir mehr Zeit hätten – wobei könnten wir Sie noch besser kennen lernen als durch diesen Fragebogen?
Bei Aktivitäten im Freien, sei es beim Tennisspielen oder beim Ausflug in das Berliner Umland.

Welches Buch lesen Sie gerade?
Europa in der Krise – Vom Traum zum Feindbild? Herausgegeben von Bodo Hombach und Edmund Stoiber.

Ihre derzeitige Lieblingsmusik?
Keine besonderen Präferenzen. Das Spektrum schwankt stimmungsmäßig zwischen „Neuer Deutscher Welle“ und klassischer Musik.

Wofür hätten Sie gerne mehr Zeit?
Natürlich für die Familie, aber auch zur Lektüre eines Buches im sonnigen Garten.

Welche Persönlichkeit – egal ob noch lebend oder schon „Geschichte“ – würden Sie gerne kennen lernen?
Bismarck.

Wie kann man Sie am besten ärgern?
Durch unmotiviertes, unreflektiertes und einseitiges Beharren auf eigenen Positionen.

Und wie macht man Ihnen am besten eine ganz besondere Freude?
Im Privaten durch die Einladung zu einem gemütlichen Grillabend, im Beruflichen durch einen offenen, sachorientierten Dialog.

Womit haben Sie Ihr erstes eigenes Geld verdient?
Durch das Austragen von Zeitungen und den Verkauf von Spielsachen auf einem Flohmarkt.

Ihr Berufswunsch als Kind?
Bundeskanzler.

Welches „Arbeitsgerät“ ist in Ihrem Arbeitsalltag für Sie absolut unverzichtbar?
Das Smartphone und das Diktiergerät.

IT in der öffentlichen Verwaltung muss unbedingt ...
die Bedarfe sowohl der Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmenden Bürger und Unternehmen, aber auch der Verwaltung selbst befriedigen. Sie muss vernetzt, interoperabel und sicher sein.

IT in der öffentlichen Verwaltung darf auf keinen Fall ...
den Anschluss an die Entwicklungen in der Wirtschaft verlieren, sei es in Bezug auf Nutzerorientierung wie technische Möglichkeiten.

Behörden werden in 20 Jahren ...
wie heute auch Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen erbringen. Sofern dabei keine Dienstleistungen unmittelbar gegenüber und am Menschen zu erbringen, sondern Bescheide zu erlassen sind, wird dieses nahezu ausschließlich digital erfolgen.

Sie arbeiten in Berlin – haben Sie einen Tipp an unsere Leser, was diese sich bei einem Besuch dort auf keinen Fall entgehen lassen sollten?
Im Sommer die Roggenernte auf dem Gelände der Gedenkstätte Berliner Mauer in der Bernauer Straße sowie ganzjährig den S-Bahnhof Mexikoplatz mit seiner Jugendstilbauweise am besten kombiniert mit dem jeweils am Sonnabend stattfindenden Wochenmarkt.

Wir haben Ihnen nun viele Fragen gestellt – gibt es eine Frage, die Sie Vitako stellen möchten? (Wir werden Ihnen in der nächsten Ausgabe der Vitako aktuell antworten!)
Welche Rolle spielen die Portale von Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie die diese Portale vielfach betreibenden kommunalen IT-Dienstleister in Bezug auf den künftig sogar verfassungsrechtlich abgesicherten Portalverbund von Bund, Ländern und Kommunen?

VITAKO antwortet ...
Thomas Losse-Müller

Für jede Ausgabe der Vitako aktuell bitten wir eine bekannte Persönlichkeit, unseren Fragebogen auszufüllen. Damit die Fragen nicht nur einseitig gestellt werden, darf eine Frage auch an uns gerichtet werden. Thomas Losse-Müller, Chef der Staatskanzlei Schleswig-Holstein, fragte uns in der Februar-Ausgabe 2017:

Was ist wichtiger für die IT-Planung der nächsten Jahre? Agilität der Verwaltung ermöglichen oder Harmonisierung der vielen IT-Plattformen?

Sehr geehrter Herr Losse-Müller,

unsere Antwort fällt dialektisch aus: Das Eine ist ohne das andere nicht zu haben. Agile Verwaltungen zu ermöglichen, steht aus unserer Perspektive nicht im Widerspruch zu einer Harmonisierung der vielen IT-Plattformen. Sie haben ja recht: Historisch und nicht zuletzt aufgrund des deutschen Föderalismus gibt es vor allem im kommunalen Raum eine Vielzahl von IT-Plattformen und -Portalen, die übrigens seit vielen Jahren gute Dienste tun. Trotzdem kann es sicher nicht schaden, im Zuge von Konsolidierungsprozessen eine Harmonisierung und Standardisierung der Systeme nicht nur anzustreben, sondern aktiv voranzutreiben. Solche Entwicklungen finden seit langem statt, vor allem auch im Netzwerk der Vitako-Mitglieder.

Was die Agilität von Verwaltungen anbelangt, so lautet unser nicht ganz unbekanntes Credo, dass eine durchgängige Digitalisierung – Stichwort: E-Akte – die Verwaltung in die Lage versetzt, schneller, effizienter und fallspezifischer agieren zu können. Dabei geht es auch um eine Remodellierung von Prozessen, um das Potenzial der Digitalisierung nutzen zu können. Zum Wohle der Bürger und nicht zuletzt auch der Mitarbeiter, deren Schreibtische sich dann nicht mehr unter Aktenbergen biegen.

Kommen wir zur IT-Planung der nächsten Jahre. Hier empfiehlt es sich, eben beides im Blick zu behalten: einerseits schlanke digitale Prozesse, die der Verwaltung ermöglichen, agil zu sein, und andererseits die Harmonisierung der IT-Plattformen weiter fortzuentwickeln, wie es im Übrigen auch das anstehende Onlinezugangsgesetz (OZG) vorsieht, dessen Umsetzung mit kommunaler Expertise besonders gut gelingen wird. ■

That's IT

krz
Kommunales Rechenzentrum
Minden-Ravensberg/Lippe

Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz)
Bismarckstraße 23 • 32657 Lemgo
Telefon: 0 52 61 252 0 • Fax: 0 52 61 252 200 • info@krz.de
www.krz.de

Vitako-Panel
Umfrage unter den 53 Vitako-Mitgliedern (Entscheiderebene)

Kurz-Umfrage: IT-Sicherheit in den Kommunen

Hintergrund: Die Digitalisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft schreitet unaufhaltsam voran. Intelligente Sensoren, mobile Applikationen und neuartige Vernetzungsstrukturen schaffen riesige Datenmengen. Das alles birgt immense Chancen, die sich aber nur nutzen lassen, wenn alle Beteiligten der Digitalisierung auch vertrauen. Eine hundertprozentige IT-Sicherheit wird es – das gibt auch die Bundesregierung in ihrer aktuellen Cyber-Sicherheitsstrategie zu – nie geben. Aber der Staat muss die Grundlagen für so viel Sicherheit und damit auch Vertrauen wie irgend möglich schaffen. Als die Ebene im Staatsgefüge, mit der Bürger und Wirtschaft die häufigsten Berührungspunkte haben, sind die Kommunen dabei ganz besonders gefordert.

Bitte nehmen Sie zu folgenden Punkten Stellung:

1. Worin sehen Sie die größten Gefahren für die öffentliche IT?

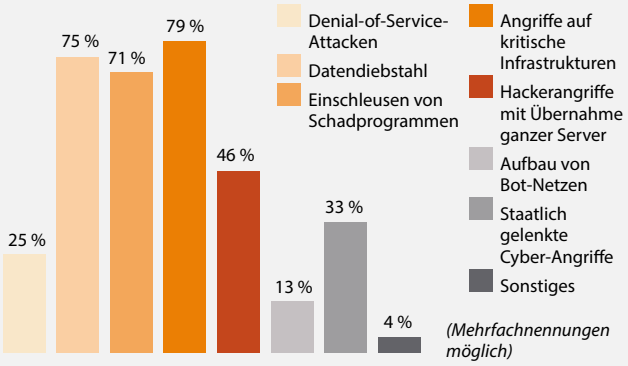

2. Welche strukturellen Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht für mehr IT-Sicherheit notwendig?

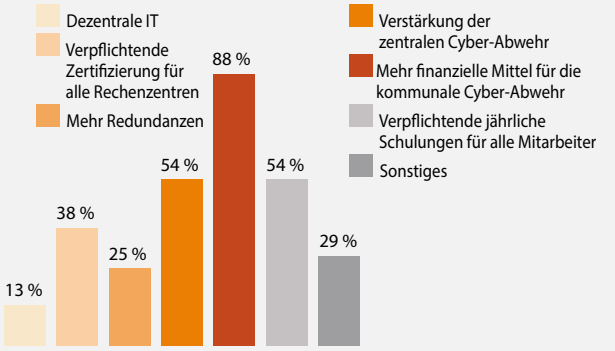

3. Ist der Trend zu „Bring your own device" eine Gefahr für die kommunale IT-Sicherheit?

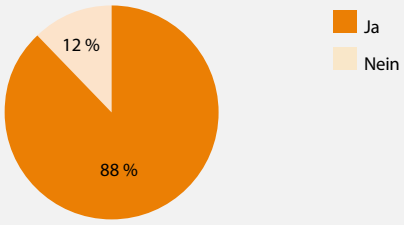

„BYOB – Bring your own beer. Macht bei einer Party keinen Spaß.

In der Verwaltung gilt das auch für Geräte."

Dr. Michael Neubauer, Geschäftsführer KDVZ Citkomm

ProVitako – Stabile Verhältnisse

ProVitako

Zu Jahresbeginn ist Vitako-Geschäftsführer Dr. Ralf Resch in den Vorstand der Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.G. – ProVitako – gerückt und hat damit Dr. Marianne Wulff abgelöst. Unterdessen liegt der Jahresabschluss 2016 vor und dokumentiert das erfreuliche Wachstum der Einkaufsgenossenschaft. Ihr gehören inzwischen 37 Genossenschaftsmitglieder an – vier neue sind im vergangenen Jahr hinzugekommen. Der gemeinsame Einkauf und die Bündelung von Beschaffungsbedarfen gehören zu den erfolgreichen Aktivitäten. So war das Geschäftsjahr 2016 geprägt von einem höheren Interesse am Leistungsaustausch innerhalb der Genossenschaft. Sowohl die Umsatzerlöse als auch der Bilanzgewinn stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich an, sodass sich die finanzielle Situation von ProVitako erneut weiter verbessert und stabilisiert hat. Eine gute und vorteilhafte Entwicklung!

In eigener Sache

Digitalisierung ist Führungsaufgabe

Am 27. und 28. April traf sich die Mitgliederversammlung von Vitako auf Einladung des Zweckverbandes elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (eGo MV) und SIS Schweriner IT- und Servicegemeinschaft in Rostock. Auf der Agenda stand unter anderem der Status der Digitalisierung in Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Die kurz zuvor in Schwerin durchgeführte Regionalkonferenz zur Digitalen Agenda für Kommunen und Regionen bezeichnete Bernd Anders, Geschäftsführer eGo-MV, als eine Bereicherung. Er skizzierte die Bemühungen beim Breitbandausbau, bei dem 92 Projektgebiete aus Mecklenburg-Vorpommern in die Bundesförderung gelangt sind, und betonte die Rolle des Lenkungsausschusses Kooperatives E-Government.

Zu den Herausforderungen der Digitalisierung für Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern äußerte sich Ina-Maria Ulbrich, Staatssekretärin und CIO. Sie stufte den Breitbandausbau als „wichtigstes Infrastrukturprojekt seit dem Bau der A20“ ein. Ulbrichs klares Statement: Digitalisierung ist kein IT-Projekt, sondern ein Organisationsprojekt – und damit definitiv Führungsaufgabe.

Seit Jahresbeginn befasst sich Vitako mit dem Digitalisierungsprogramm des Bundes und dem geplanten Onlinezugangsgesetz. Das Referat zu diesem Thema von Karl-Heinz Stöber aus dem Bundesinnenministerium löste eine rege Diskussion auf der Mitgliederversammlung aus.

... die nächste

VITAKO AKTUELL erscheint im August 2017.
Schwerpunktthema: **Digitale Vorbilder**

> Sie möchten Vitako aktuell regelmäßig kostenlos lesen? Dann schicken Sie bitte eine E-Mail an redaktion@vitako.de

2017 Veranstaltungen und Kongresse

16.-18.05.2017	**15. Deutscher IT-Sicherheitskongress \ Bonn \ www.bsi.bund.de**
12.-14.06.2017	**Jahreskongress Major Cities of Europe \ Zagreb \ www.majorcities.eu**
20.-21.06.2017	**5. Zukunftskongress Staat und Verwaltung \ Berlin \ www.zukunftskongress.info**

Mehr Termine und Informationen: www.itkalender.de

Tausendsassa.

Auf allen Geräten zuhause:
Generation SYNERGO®

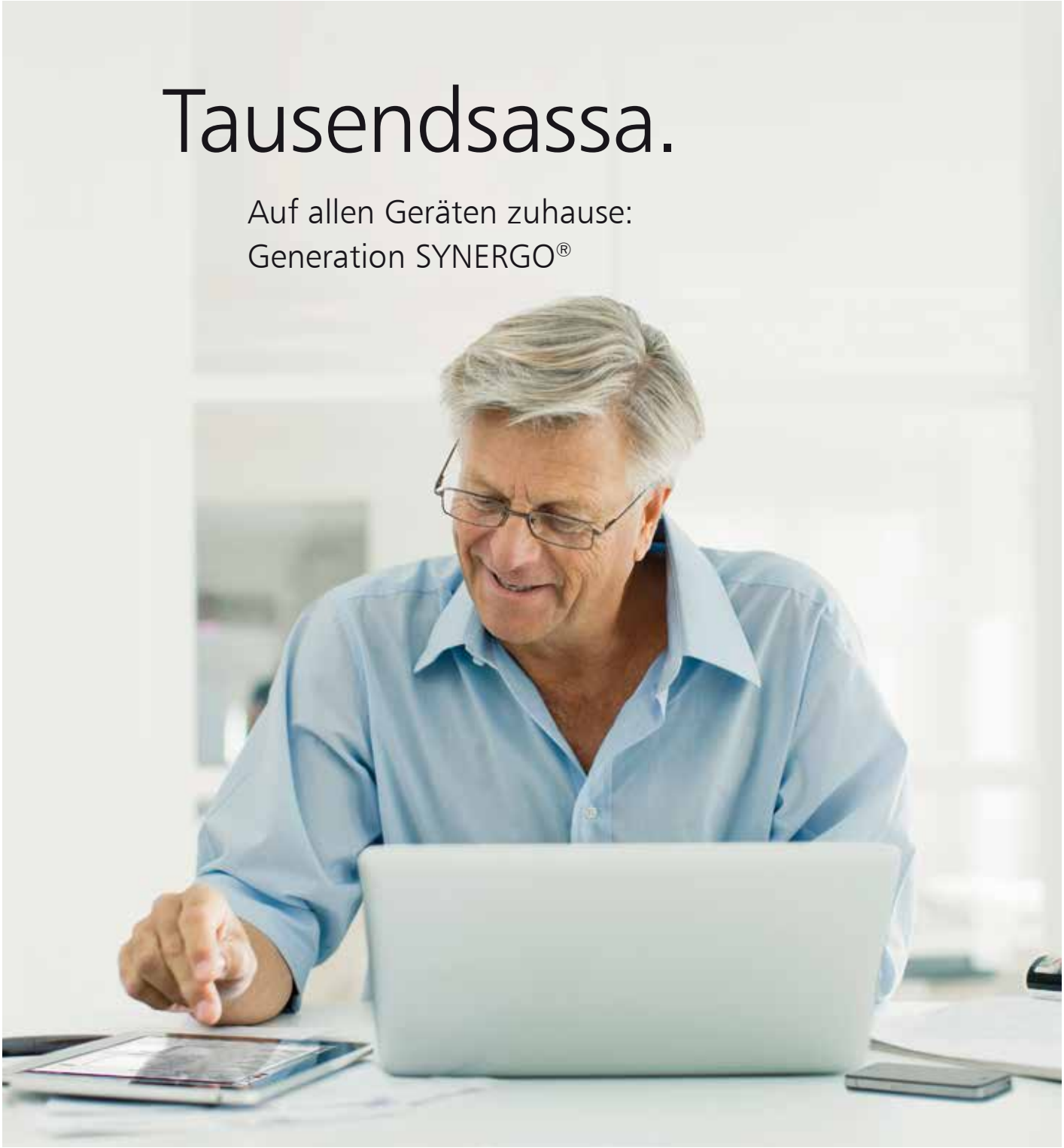

Zeiten ändern sich. Unsere Technologien auch.
Internetfähige Endgeräte wie Tablets und Smartphones haben längst Wohnzimmer, Büros und Verwaltungen erobert. Dienste und Informationen werden online, mobil und rund um die Uhr abgerufen: kommunale Kennzahlen während der Gemeinderatssitzung, medienbruchfreie Online-Bürgerdienste oder mobile Apps. Die neu entwickelte SYNERGO®-Produktgeneration präsentiert Fachverfahren und Dienste anwenderfreundlich auf allen Geräten.

akdb
Innovativ. Kraftvoll. Partnerschaftlich.